

# Kooperationsvertrag

zwischen dem

**KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH**

und

**Verkehrsunternehmen**

über die Anwendung des KVV-Tarifs  
auf der **Linie X31 (Elsassbus)**

## Präambel

Die Vertragspartner sind sich einig, dass für den Erfolg des ÖPNV ein qualitativ hochwertiges Angebot unabdingbar ist. Die Vertragspartner vereinbaren daher, dass neben den wirtschaftlichen Aspekten gleichgewichtig auch Qualitätsziele aufgenommen werden.

Die Verkehrsunternehmen finanzieren sich anteilig aus den Fahrgeldeinnahmen im Verbund, die über Fahrgeldzuscheidungen nach prozentualen Verteilungsschlüsseln verteilt werden und durch die Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten auf Grund der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Karlsruher Verkehrsverbund.

Darüber hinaus führt die angebotsorientierte Nahverkehrsplanung zu Verkehrsleistungen, die durch Fahrgelderlöse, Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten und Zuwendungen nach § 15-18 ÖPNVG BW und § 231 SGB IX nicht vollständig abgedeckt werden können. Für die Finanzierung dieser Verkehrsleistungen ist allein der Unternehmer verantwortlich.

Die in diesem Vertrag geltenden Pflichten gegenüber dem KVV können auch auf beauftragte Unterauftragnehmer übertragen werden.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen dem

KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH  
- nachstehend "KVV" genannt -

und dem Verkehrsunternehmen

<Name>

- nachstehend "der Unternehmer" genannt -

folgender

## Vertrag

geschlossen:

## **§ 1**

### **Vertragsziel**

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung von konzessionierten Linienverkehren des Unternehmers gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den KVV und deren Abgeltung.
- (2) Die Anwendung des Gemeinschaftstarifs für das Verbundgebiet des KVV soll eine freizügige Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel der Nahverkehrsunternehmen ermöglichen.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit des Unternehmers durch diesen Vertrag nicht beeinträchtigt wird. Der Unternehmer hält die Genehmigung für die vertragsgegenständlichen Linien gemäß Anlage 1.
- (4) Die Anlagen 1 bis 10 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Bei jeder Fahrplanänderung und jeder Änderung der verkehrlichen und finanziellen Grundlagen werden die jeweils betroffenen Anlagen fortgeschrieben.

## **§ 2**

### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass alle im KVV verbundenen Unternehmen in der Öffentlichkeit einheitlich auftreten sollen.
- (3) Die Gestaltung des Liniennetzes und des jeweiligen Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit dem KVV. Bei Leistungsänderungen ist frühzeitig unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Fristen vor Einleitung des Verfahrens das Benehmen mit dem KVV herbeizuführen.
- (4) Alle dem Betrieb seiner Linien obliegenden Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ergeben, nimmt der Unternehmer wahr. Darüber hinaus überwacht er insbesondere die sachlichen und personellen Betriebsmittel.

### **§3**

#### **Pflichten des Unternehmers**

- (1) Der Unternehmer erbringt seine Leistung unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des PBefG und der BOKraft, sowie der aus der Genehmigung des Linienverkehrs folgenden Pflichten. Der Unternehmer erbringt seine Leistung pünktlich unter Einhaltung des genehmigten Fahrplans und der in der Anlage 3 vereinbarten Qualitätsanforderungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, sowie gegebenenfalls weiterer besonderer Vereinbarungen mit dem KVV.
- (2) Der KVV ist jederzeit berechtigt, Kontrollen der vereinbarten Qualitätsstandards sowie der in den KVV einzubringenden Leistungen durchzuführen.
- (3) Im Übrigen hat der Unternehmer für die von ihm zu erbringende Betriebsleistung alle erforderlichen sachlichen und personellen Mittel zu stellen.
- (4) Der Unternehmer beachtet die Verfügungen und Bekanntmachungen des KVV.
- (5) Die Anträge gemäß § 231 ff SGB IX stellt der Unternehmer.

### **§ 4**

#### **Fahrkarten und Tarife**

- (1) Fahrgäste werden im Tarifgebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes nur zu den jeweils gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen des KVV befördert. Es werden nur die vom KVV tariflich vorgesehenen Fahrausweise ausgegeben.
- (2) Der Unternehmer verpflichtet sich, darüber hinaus keine konkurrierenden Fahrpreisangebote zu Fahrausweisen des Gemeinschaftstarifs zu machen oder das Tarifniveau des KVV zu unterlaufen. Wird dennoch in Abstimmung mit dem KVV ein solcher Tarif angeboten, erstattet der Unternehmer dem KVV den sich hieraus ergebenden Abmangel. Der Abmangelbetrag wird einvernehmlich zwischen Unternehmer und KVV festgestellt.
- (3) Der Unternehmer stellt sicher, dass auf den Linien im KVV jederzeit die in Anlage 5 vereinbarten Fahrkartenarten verkauft werden können. Ein Verkauf mittels elektronischer Fahrausweisverkaufssysteme ist vorzusehen.
- (4) Der Unternehmer haftet für zur Verfügung gestellte Fahrkartenbestände mit dem aufgedruckten Wert. Verloren gegangene bzw. entwertete Fahrausweise werden nicht erstattet.
- (5) Über Tarifänderungen oder Sondertarife setzt der KVV den Unternehmer mit einer angemessenen Frist in Kenntnis. Diese Frist muss insbesondere im Hinblick auf eine ggf. erforderliche Anpassung der elektronischen Fahrausweisverkaufssysteme bemessen sein.
- (6) Bei Fahrten im KVV befördert der Unternehmer keine Personen oder Sachen auf eigene Rechnung, auf Rechnung Dritter oder unentgeltlich. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung durch den KVV. Gibt der Unternehmer für seine Mitarbeiter

Dienstfahrkarten aus, so gelten diese ausschließlich auf den vom Unternehmer bedienten Linien.

- (7) Der Unternehmer ist verpflichtet, in den Fahrzeugen Fahrausweisprüfungen vorzunehmen. Weiteres ist in Anlage 3 geregelt.
- (8) Der KVV ist berechtigt, in den Fahrzeugen des Unternehmers Fahrausweisprüfungen vorzunehmen. Weiteres ist in Anlage 3 geregelt.

## **§ 5**

### **Fahrgeldzuscheidung**

- (1) Die Fahrgeldeinnahmen werden im KVV grundsätzlich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Einnahmeaufteilungsverfahren und den daraus ermittelten prozentualen Verteilungsschlüsseln nach Regeltarif und Ausbildungstarif verteilt.
- (2) Die Einnahmeaufteilung (seit dem 01.01.2026) basiert auf den Ergebnissen der verbundweiten Fahrgasterhebung aus dem Jahr 2022 und 2023 bzw. auf den Ergebnissen nachfolgender Verbunderhebungen.
- (3) Die Verteilungsschlüssel werden ggf. nach Beschluss einer neuen Einnahmeaufteilungsregelung bzw. den Ergebnissen von Fahrgasterhebungen aktualisiert. Die aktuelle Durchführungsrichtlinie EAV ist als Anlage 9 beigefügt.
- (4) Bei konzeptionellen Änderungen des Verkehrsangebotes können die Vertragspartner eine Überprüfung der Verteilungsschlüssel vereinbaren. Die Kosten für dafür eventuell notwendige Fahrgasterhebungen werden jeweils zur Hälfte vom Unternehmer und vom KVV übernommen. Für die Fahrgeldzuscheidung gilt, dass der zusätzliche bzw. geringere Fahrgeldanspruch in voller Höhe ab dem Kalenderjahr berücksichtigt wird, für das das vom KVV akzeptierte und bestätigte Gutachten gilt. Für die Zeit vorher werden 75% der zusätzlichen bzw. geringeren Fahrgeldeinnahmen berücksichtigt.
- (5) Neu hinzukommende Linienverkehre führen zu zusätzlichen Fahrgeldzuscheidungen auf der Basis einer entsprechenden Fahrgasterhebung.
- (6) Wegfallende Linienverkehre führen zu einem Wegfall der entsprechenden Fahrgeldzuscheidungen.
- (7) Die Ermittlung der Fahrgeldzuscheidung regelt die Anlage 9.

## **§ 6**

### **Vertriebskosten**

- (1) Der Vertrieb ist Angelegenheit des Unternehmens. Die Vertragspartner sprechen Art und Umfang des Vertriebs ab. Dabei sind die in Anlage 3 grundsätzlich dargelegten Qualitätsanforderungen zu beachten.
- (2) Abonnements werden ausschließlich vom Verbund bearbeitet. Der Verbund kann die Aufgabe an Dritte übertragen.
- (3) Die im gesamten Verbundgebiet anfallenden Vertriebskosten des Verbundes berechnet der KVV proportional zu den Fahrgeldeinnahmen an die Verkehrsunternehmen weiter. Auf der Basis der maximalen Vertriebskosten des Verbunds (2024: 2.842.063,61 Euro)

entfällt auf den Unternehmer ein Anteil von 1,9 Cent je Linienbeförderungsfall. Die maßgeblichen Linienbeförderungsfälle werden aus der durchzuführenden Erhebung für die Ermittlung des Fahrgeldanspruchs der Linie entnommen. Der Maximalbetrag der Vertriebskosten des KVV wird jährlich mit 1,9 % dynamisiert. Änderungen der Verteilungsschlüssel der Fahrgeldeinnahmen führen zu entsprechenden Änderungen der auf den Unternehmer entfallenden Vertriebskosten.

- (4) Die maßgeblichen Linienbeförderungsfälle für die Fixierung eines Anteils an Vertriebskosten werden aus der durchzuführenden Erhebung zur Ermittlung des Fahrgeldanspruchs der Linie entnommen. Bis die Ergebnisse der Erhebung vorliegen und der Betrag damit exakt ermittelt werden kann, wird ein Jahresbetrag von 770 EUR für die Vertriebskosten der Linie X31 angesetzt und in Rechnung gestellt.
- (4) Der KVV stellt dem Unternehmer quartalsweise Abschläge der Vertriebskosten in Rechnung. Außerdem erstellt der KVV eine jährliche Schlussabrechnung der Vertriebskosten.

## **§ 7**

### **Haftung**

- (1) Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Fahrgast und dem Unternehmer zustande.
- (2) Fahrzeughalter im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes ist der Unternehmer oder ein von ihm beauftragter Unterauftragnehmer
- (3) Erheben im Zusammenhang mit den übernommenen Leistungen Fahrgäste oder sonstige Personen Schadenersatzansprüche gegen den KVV, hat dieser den Unternehmer unverzüglich zu unterrichten. Grundsätzlich wird er den Anspruchsteller an ihn verweisen. Besteht der Geschädigte jedoch auf Regulierung durch den KVV oder wird der KVV gerichtlich zur Regelung des Schadens verpflichtet, so vereinbaren KVV und der Unternehmer, den gesamten Rechtsprozess gemeinsam und einvernehmlich regeln. Der KVV wird dann vom Unternehmer von sämtlichen Verfahrens- und Folgekosten freigestellt.

## **§ 8**

### **Forderungsabtretung**

Der Unternehmer ist zur Abtretung seiner gegen den KVV gerichteten vertraglichen Forderungen nur mit vorheriger Zustimmung des KVV berechtigt.

## **§ 9**

### **Vertragsstrafe**

Ist nachgewiesen, dass der Unternehmer die vereinbarte Leistung schuldhaft nicht oder nur fehlerhaft erbracht hat, kann für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe gegen den Unternehmer

verhängt werden. Art der Fehlleistung und Höhe der entsprechenden Vertragsstrafe regelt abschließend die Anlage 4. Die Vertragsstrafe darf pro Jahr nicht mehr als 5 % des jährlichen Fahrgeldes gemäß § 5 betragen.

## **§ 10**

### **Anpassungen dieses Vertrages**

Ergeben sich aus den Bedingungen dieses Vertrages für einen Vertragspartner wirtschaftliche Härten, verpflichten sich die Vertragspartner zur Aufnahme von Verhandlungen.

## **§ 11**

### **Dauer und Auflösung des Vertrages**

- (1) Dieser Vertrag tritt – sofern die nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlichen Liniengenehmigungen (§ 9 PBefG) vorliegen – zum 13.12.2026 unbefristet in Kraft
- (2) Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresfahrplanwechsel gekündigt werden.
- (3) Er erlischt, wenn für die vertraglichen Leistungen keine nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlichen Liniengenehmigungen (§ 9 PBefG), einstweilige Erlaubnisse (§ 20 PBefG) bzw. im Falle einer Änderung des PBefG einer dann erforderlichen Genehmigung mehr vorliegen.
- (4) Den Vertragsparteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass
  - die Finanzierungsbedingungen des KVV nicht mehr sichergestellt sind,
  - die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes und des Bundes mit dem Vertragswerk nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind,
  - der KVV seine Tätigkeit einstellt,
  - eine Vertragspartei grob oder wiederholt schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, oder
  - der Verkehr, zu dessen Bedienung der Vertrag geschlossen wurde, eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird.
- (5) Dem KVV steht das Recht zu, den Vertrag außerordentlich zu kündigen wenn über das Vermögen des Unternehmers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- (6) Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

## **§ 12**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Jede Änderung des Vertrages, seiner Anlagen oder dieser Schriftformklausel selbst bedarf der Schriftform. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag sind unverbindlich.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.
- (3) Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- (4) Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.
- (5) Die Unterschrift des Geschäftsführers des KVV erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats des KVV.

Karlsruhe, den

.....  
KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

.....  
<Name>



## **Anlage 1**

### **Vertragsgegenständliche Linie**

|          |           |
|----------|-----------|
| Buslinie | Linienweg |
|----------|-----------|

|     |                                                             |
|-----|-------------------------------------------------------------|
| X31 | Rastatt – Wintersdorf – Roppenheim – Soufflenheim – Hagenau |
|-----|-------------------------------------------------------------|

## Anlage 2

### Fahrgeldzuscheidung / Abrechnung

- (1) Für die vertragsgegenständliche Linien erhält der Unternehmer gemäß der KVV Fahrgeldzuscheidung Einnahmen aus dem Regeltarif sowie Einnahmen aus dem Ausbildungstarif der um die Vorwegentnahmen geminderten Fahrgeldeinnahmen des KVV gemäß KVV-Fahrgasterhebung 2022/2023. Da die Linie X31 neu konzipiert ist, ist eine Abschätzung der Einnahmen noch nicht möglich. Ein Anspruch für die Fahrgeldeinnahmen wird über eine Erhebung mit Tarifgutachten ermittelt werden, deren Kosten jeweils zur Hälfte vom Unternehmer und vom KVV übernommen werden. Bis zur Fixierung eines Tarifgutachtens bzw. der Erhebungsergebnisse werden pauschal 36.500 EUR (brutto) an KVV-Fahrgeldeinnahmen für die Linie X31 zugewiesen.
- (2) Der Unternehmer erhält einen monatlichen Abschlag auf den Anspruch auf Fahrgeldeinnahmen und auf den Ausgleich der verbundbedingten Lasten. Die Höhe der Abschläge auf den Fahrgeldanspruch beträgt insgesamt 95% der ihm zustehenden Einnahmen. Die Fahrgeldeinnahmen werden mit der Schlussabrechnung auf den vollen Anspruch ausgeglichen. Sollten die monatlichen Verbundfahrgeldeinnahmen deutlich unter das Niveau von 95% der Vorjahreswerte sinken, können die monatlichen Abschläge entsprechend angepasst werden. Dabei würde dann der monatliche Abschlag auf Basis der Höhe der zum Stichtag jeweils zur Verfügung stehenden monatlichen Fahrgeldeinnahmen, der jeweiligen Vorwegentnahmen für den Monat und des jeweils aktuellen prozentuellen Verteilungsschlüssels des Linienbündels berechnet werden.
- (3) Der Unternehmer meldet für jeden Kalendermonat bis zum 20. des Folgemonats die aus der Anwendung des Verbundtarifs erzielten Fahrgeldeinnahmen und überweist diese an die Clearingstelle des KVV. Das Format für die Meldung der Fahrgeldeinnahmen ist in Anlage 6 aufgeführt. Werden die Fahrgeldeinnahmen nicht fristgerecht gemeldet und überwiesen, sind die Beträge vom Tage des Verzugs in Höhe von 8 Prozentpunkte p.a. über den Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen. Werden die Fahrgeldeinnahmen nicht fristgerecht gemeldet, so werden sie durch den KVV nach billigem Ermessen geschätzt und gegebenenfalls verrechnet. Der KVV hat das Recht, die ihm gemeldeten Fahrgeldeinnahmen beim Unternehmer zu überprüfen oder durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.
- (4) Soweit der Unternehmer Zahlungen gem. §§ 231 ff SGB IX durchführt, geschieht dies auf eigene Kosten.
- (5) Der KVV erstellt bis Ende Mai des Folgejahres eine vorläufige Schlussabrechnung.

## Anlage 3

### Qualitätsanforderungen

#### I Fahrzeugtechnik

- (1) Die einzusetzenden Fahrzeuge werden vom Unternehmer unter Berücksichtigung der zuvor mit dem KVV abgestimmten Fahrzeuggröße bestimmt. Jedes Fahrzeug hat eine Mehrzweckfläche als Kinderwagen- bzw. als Rollstuhlfahrerplatz und zur Abstellung von Fahrrädern.
- (2) Für die Außeninformation sind programmierbare alphanumerische Anzeigen vorzusehen. Eine zweizeilige Anzeige muss möglich sein. Die zentrale Bedienung der Anzeigen erfolgt automatisch oder vom Fahrerplatz aus. Abweichungen sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- (3) Für die Inneninformation ist eine optische Anzeige (Monitor), mindestens der nächsten drei Haltestellen, vorzusehen. In Gelenkbussen müssen mindestens zwei Monitore für die Fahrgastinformation, einer im vorderen und einer im hinteren Busbereich vorhanden sein. Darüber hinaus muss durch ein automatisches Haltestellenansagegerät eine akustische Ansage über Bordlautsprecher erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch die Ansage durch den Fahrer über Bordlautsprecher zulässig. Zusätzlich sind die Fahrzeuge mit einem Linienverlaufsplan gemäß Absprache mit dem KVV ausgestattet.
- (4) Der Unternehmer gewährleistet, dass während des Betriebes eine Kommunikation zwischen Fahrzeug/Fahrer und seiner Leitstelle möglich ist.
- (5) Jedes Fahrzeug ist mit einem elektronischen Fahrscheindrucker oder einem Fahrkartenautomaten ausgestattet. Es muss gewährleistet sein, dass auch Fahrscheine für Ziele außerhalb des KVV-Verbundgebietes ausgegeben werden können.
- (6) Abweichungen von den Punkten (2), (3), (4) und (5) sind nur zulässig für Anruflinientaxis bzw. Bedarfsverkehre.
- (7) Entsprechend dem Ziel eines weitgehend barrierefreien Zugangs zum ÖPNV muss der Unternehmer dafür sorgen, dass ab Betriebsaufnahme 100 % der eingesetzten Fahrzeuge Niederflurfahrzeuge sind. Dies bedeutet, dass bei Bussen einschließlich der Türbereiche durchgängige Niederflrigkeit vorhanden ist. Lediglich im Heckbereich kann davon abgewichen werden (Low-Entry-Busse). An einer Tür ist eine Einstiegshilfe mindestens als manuelle Klapprampe vorzusehen. Durch die (mindestens teilweise) Niederflrigkeit, muss es in jedem Fahrzeug reguläre Fahrgastsitze geben, die ohne Stufe erreichbar sind.
- (8) Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen ab Betriebsbeginn über eine funktionsfähige Klimaanlage und Heizung verfügen.
- (9) Alle im Buslinienbetrieb eingesetzten Busse müssen ab Betriebsbeginn über ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) verfügen. Hierzu zählen sowohl die notwendige Sensorik an den Fahrzeugtüren als auch die Hardware zur täglichen Datenübermittlung an das Regionale Hintergrundsystem (RHGS), an dem der Unternehmer teilzunehmen hat. Alle weiteren Anforderungen zu AFZS sind in Anlage 8 geregelt.

- (10) Die einzusetzenden Fahrzeuge haben bei der Schadstoffklasse mindestens die EURO-VI-Norm einzuhalten.
- (11) Werden Fahrzeuge mit einem Alter von mehr als 12 Jahren eingesetzt, so bedarf dies der Zustimmung des KVV. Der Unternehmer sorgt dafür, dass das durchschnittliche Flottenalter nicht über 8 Jahren liegt. Bei Fahrzeugen aus einem linienbündelübergreifenden Fahrzeugpool (Konzernflotte) werden die Fahrzeuge berücksichtigt, die regelmäßig im Linienbündel eingesetzt werden.
- (12) Der Unternehmer sorgt dafür, dass die von ihm eingesetzten Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand gehalten werden.
- (13) Entspricht ein Fahrzeug nicht den Vertragsbestimmungen, muss der Mangel abgestellt werden. Ist dies in einer angemessenen Zeit nicht möglich, kann der KVV verlangen, dass dieses Fahrzeug nicht mehr für Leistungen nach diesem Vertrag eingesetzt werden darf.
- (14) Alle neu erworbenen Busse müssen ab Betriebsbeginn über einen Abbiegeassistenten verfügen.
- (15) Alle im Buslinienbetrieb eingesetzten Busse müssen ab Betriebsbeginn über ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) verfügen. Hierzu zählen sowohl die notwendige Sensorik an den Fahrzeugtüren als auch die Hardware zur täglichen Datenübermittlung an das Regionale Hintergrundsystem (RHGS), an dem der Unternehmer teilzunehmen hat. Alle weiteren Anforderungen zu AFZS sind in Anlage 8 geregelt.
- (16) Im Übrigen ist der Unternehmer in der Wahl der eingesetzten Fahrzeuge frei.

## **II Betriebsablauf**

- (1) Zusätzlich gilt: Wenn der Unternehmer Teile der vereinbarten Leistung (ohne Anruflinientaxi) auf Dritte überträgt, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend auch für Dritte.
- (2) Für den Echtzeitdaten-Austausch zwischen den Verkehrsunternehmen im KVV und zur Versorgung der Infomedien des KVV (KVV-Homepage, Verkehrsticker, Call Center, Apps) betreibt der KVV eine Datendrehscheibe. Diese Datendrehscheibe ist mit weiteren Drehscheiben verbunden, u. a. der der NVBW und dem DB-RIS, an die wiederum weitere Auskunftssysteme angeschlossen sind. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Echtzeitinformationen seiner Fahrzeuge während der Linienfahrt mittels VDV-454-AUS-Schnittstelle an die Datendrehscheibe des KVV oder eine der angebundenen Datendrehscheiben zu senden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Datenübertragung sicherzustellen. Der Unternehmer stellt sicher, dass die übermittelten Haltestellen-IDs steigscharf als DHID (deutschlandweite Haltestellen-ID) vorliegen. Ebenso erklärt sich der Unternehmer damit einverstanden, dass die generierten Echtzeitdaten in der Fahrplanauskunft des KVV sowie in weiteren Auskunftsmedien (z. B. Auskunft des Landes, DB-Navigator, Google Maps) und in technischen Systemen (z. B. dynamische Fahrgastinformationsanzeiger, Anschlussicherung) verwendet werden können. Der Unternehmer erhebt keinen Eigentumsanspruch auf die generierten Echtzeitdaten und stellt diese dem KVV zur freien Verwendung zur Verfügung.
- (3) Der Unternehmer hat darüber hinaus sicherzustellen, dass sein Leitsystem (RBL, ITCS) von der KVV-Datendrehscheibe in umgekehrter Richtung VDV-453-ANS-Daten empfangen und verarbeiten kann und diese Informationen bis an die Endgeräte im Fahrzeug im

Buslinienbetrieb weitergeleitet werden können, um im Rahmen einer Anschlusssicherung Echtzeitinformationen von zubringenden Verkehren anzeigen zu können. Entsprechende Regelungen zur Anschlusssicherung und die technischen Parameter werden zwischen KVV und Unternehmer gesondert abgestimmt.

- (4) Die Kosten für die Datenbereitstellung, das unternehmensbezogene Leitsystem (ITCS, RBL) sowie für die erforderlichen Schnittstellen der Unternehmensseite trägt der Unternehmer. Für die Vereinbarung mit dem Betreiber der Datendrehscheibe und damit verbundene Kosten ist der Unternehmer allein verantwortlich.
- (5) Der Datenaustausch über die VDV-Schnittstellen mit dem KVV erfolgt ausschließlich über das Leitsystem des Unternehmers. Eine Auftrennung der Datenlieferung/des Datenaustauschs auf den Unternehmer und einen oder mehrere Nachunternehmer bzw. mehrere Leitsysteme ist nicht gestattet.
- (6) Der Nachweis über die Funktionalität der Anforderungen aus Abs. 2 und 3 ist gegenüber dem KVV spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme des Linienbündels bzw. des Verkehrs im Rahmen eines Ortstermins zu erbringen.
- (7) Die vom Unternehmer gesendeten Echtzeit-Telegramme werden i. d. R. sieben Tage gespeichert und können zu Analysezwecken herangezogen werden. Der KVV behält sich das Recht vor, die Daten zu Echtzeitinformationen auch über einen längeren Zeitraum zu aggregieren und bspw. im Rahmen von Forschungsprojekten zu verwenden. Der Unternehmer erhebt keine Einwände gegen die Weitergabe von Echtzeitinformationen im Sinne einer Open-Data- und Open-Service-Politik.
- (8) Das Verkehrsunternehmen hat dem KVV rechtzeitig (mind. 8 Wochen vorher) zu den beiden größeren Fahrplanwechseln im Juni und Dezember sowie zusätzlich bei unterjährigen Fahrplanänderungen die endgültigen Fahrplandaten in Form eines minuten-scharfen Fahrplanbuchsatzes zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist die Adresse [fahrplan@kvv.karlsruhe.de](mailto:fahrplan@kvv.karlsruhe.de) eingerichtet.
- (9) Beim Einsatz eines RBL- oder ITCS-Systems sind für die betroffenen (Teil-)Fahrten geeignete dispositive Maßnahmen zu ergreifen, damit Fahrtausfälle, Haltausfälle oder Umleitungen über die VDV-Echtzeit-Schnittstellen an die Datendrehscheibe des KVV gesendet werden. Der Unternehmer hat das ordnungsgemäße Funktionieren der Datenübertragung sicherzustellen. Zu den Mindestanforderungen der dispositiven Maßnahmen gehören:
  - Fahrtausfall (zu senden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt)
  - Umlaufkürzung (Teilausfall einer Fahrt, zu senden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt)
  - Kurzwende (verfrühtes Beenden einer Fahrt wegen Verspätung o.Ä.)
  - Haltentfall
  - Umleitung (unvorhergesehen)
  - dispositive Zusatzfahrten
- (10) Alle Vorkommnisse, die den planmäßigen Betriebsablauf im KVV-Gebiet stören und zu Verspätungen von mehr als 30 Minuten führen sowie Betriebseinschränkungen jeglicher Art sind dem KVV mitzuteilen. Der Unternehmer stellt sicher, dass spätestens 30 Minuten nach Eintreten der Betriebsstörung die notwendigen Störungsinformationen (Art der Störung, die betroffenen (Teil-)Strecken oder (Teil-)Fahrten, ggf. die voraussichtliche Dauer sowie der Störungsgrund) an eine vom KVV eingerichtete Email-Adresse ([fahrplan@kvv.karlsruhe.de](mailto:fahrplan@kvv.karlsruhe.de)) gesendet wird.

- (11) Bei Ausfall von Fahrzeugen oder Personal hat der Unternehmer unverzüglich nach Bekanntwerden für geeigneten Ersatz zu sorgen. Die entstehenden Kosten trägt der Unternehmer.
- (12) Kann der Unternehmer in angemessener Zeit nicht selbst für geeigneten Ersatz von Fahrzeugen oder Personal sorgen, wird eine Ersatzgestellung auch unter Zuhilfenahme Dritter sichergestellt. Der KVV unterstützt den Unternehmer hierbei. Eine Beauftragung Dritter erfolgt ausschließlich durch den Unternehmer selbst als zuständiger Inhaber der Liniengenehmigung. Die entstehenden Kosten trägt der Unternehmer. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- (13) Der Unternehmer setzt den KVV über jede schriftliche Beschwerde im KVV-Gebiet, die im Zusammenhang mit einer Betriebsleistung nach diesem Vertrag steht, in Kenntnis.
- (14) Beschwerden oder Kundenanfragen die zur Bearbeitung und Beantwortung vom KVV an den Unternehmer weitergeleitet werden, sind innerhalb von 14 Kalendertagen an den Kunden zu beantworten. Der KVV ist hierbei in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf von 7 Kalendertagen ist außerdem ein Zwischenbescheid über den Bearbeitungsstand an den Kunden und den KVV zu übermitteln.
- (15) Der Unternehmer führt Einstiegskontrollen (Sichtkontrolle der Fahrausweise) durch das Fahrpersonal durch. Die Umsetzung wird in gemeinsamem Einvernehmen geregelt.
- (16) Auf eine Einstiegskontrolle, insbesondere bei Schulverstärkerfahrten, kann im Einzelfall nach Entscheidung des Fahrers und im Regelfall nach Vorgabe durch den KVV verzichtet werden, um Verspätungen zu verhindern und ausgewiesene Bahn- und Bus-Anschlüsse einhalten zu können. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen auch bei fehlendem Fahrausweis nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden. Der Anspruch auf Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes bleibt hiervon unberührt.
- (17) In allen Bussen ist eine Möglichkeit zur digitalen Kontrolle von Fahrausweisen auf Basis von Chipkarten und Handytickets vorzusehen, entweder über eine Kontrolleinheit am Bordrechner/Fahrscheindrucker oder ein separates Kontrollgerät, welches im Bereich des Fahrpersonals angebracht ist. Folgende Ticketcodes müssen gelesen bzw. ihre Gültigkeit kontrolliert werden können:

Allgemeine Standards (z.B. Eisenbahn, regiomove):

- UIC 918.3
- UIC 918.3\*
- UIC 918.9

Standards VDV inkl. ION-Anbindung:

- VDV-KA ((e-Ticket Chipkarte D-Tickets und Verbundtickets des KVV
- VDV-KA Barcode (D-Ticket Handy/BW-Tarif)

Standard KVV für Plastikkarten und Kombitickets:

- PDF 417

Das Unternehmen muss selbst und auf eigene Kosten Mitglied bei VDV-KA werden. Eine ION-Anbindung und eine Anbindung an den KOSE sind vorzunehmen. Die UIC- Schlüssel können im Rahmen der Umsetzung beim KVV erfragt werden.

- (18) Fahrscheinprüfungen bei den im Kooperationsvertrag vereinbarten Verkehren werden von dem Unternehmer mit gesondertem Kontrollpersonal in eigener Verantwortung durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfungen wird jährlich ein Bericht vorgelegt.
- (19) Der KVV ist grundsätzlich berechtigt, Fahrscheinprüfungen und Verkehrserhebungen in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal jederzeit unangemeldet bei den im Verkehrsvertrag vereinbarten Verkehren durchzuführen.
- (20) Der Unternehmer stellt sicher, dass die Beanstandungsquote pro Jahr nicht über 2,5 % der kontrollierten Fahrgäste liegt.
- (21) Der Unternehmer sorgt für die fristgerechte Lieferung statistischer Daten, die der KVV für erforderliche Veröffentlichungen benötigt.
- (22) Der Unternehmer stellt dem KVV auf Anfrage zum Zwecke der Verkehrsplanung Daten aus dem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL, ITCS) zur Verfügung.
- (23) Einrichtung und Unterhaltung der Haltestellen obliegt dem Unternehmer entsprechend dem PBefG. Der Aushang eines Liniennetzplans hat an jeder Haltestelle zu erfolgen. Für den Aushang des Liniennetzplans ist im Fahrplankasten Platz für eine Seite DIN A4 vorzusehen. Abweichungen hiervon werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

### **III Personal**

- (1) Alle Fahrpersonale der Unternehmer sind vor dem ersten Einsatz, danach jährlich ein weiteres Mal zu Kundendienst und Tarif zu schulen. Die Fahrpersonale sind hierfür vom Unternehmer auf dessen Kosten für die Dauer der Schulung freizustellen. Der Unternehmer erbringt gegenüber dem KVV einen jährlichen Nachweis über die erfolgten Schulungen.
- (2) Als Voraussetzung für die Ermittlung der Einnahmeanteile führt der KVV Kontrollzählungen durch. Hierbei wirkt der Unternehmer bzw. dessen Fahrpersonal durch Fahrgastzählungen oder ähnliche Maßnahmen in zumutbarem Umfang mit. Für die Mitwirkung des Fahrpersonals bei Verkehrserhebungen wird keine gesonderte Vergütung gewährt.
- (3) Insbesondere müssen alle Fahrpersonale über ausreichende Streckenkenntnisse verfügen und zu korrektem Verhalten gegenüber den Fahrgästen, zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen sowie in energieeffizienter Fahrweise geschult werden. Die praktischen und theoretischen Kenntnisse können in einer Prüfung festgestellt werden.
- (4) Zu den Pflichten des Fahrpersonals gehört die Beachtung aller Verkehrs- und Dienstvorschriften sowie insbesondere
  - die höfliche und zuvorkommende Behandlung der Fahrgäste

- die Bedienung der Fahrgäste gemäß den geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen
  - der Verkauf von Fahrausweisen
  - die Durchführung von Einstiegskontrollen
  - die unverzügliche Meldung besonderer Vorkommnisse wie Unfälle, Betriebsstörungen oder Beschwerden von Fahrgästen an die Leitstelle des Unternehmers
  - ein gepflegtes Äußeres im Dienst.
- (5) Das eingesetzte Personal muss der deutschen Sprache mächtig sein. Der Unternehmer versichert überdies, dafür zu sorgen, dass sein Personal Verfügungen und Bekanntmachungen des KVV und des Aufgabenträgers beachtet.
  - (6) Alle Fahrpersonale tragen während des Dienstes Dienstkleidung.
  - (7) Im Fahrzeug gilt absolutes Rauchverbot, auch in den Pausenzeiten und auf Leerfahrten.
  - (8) Liegt ein wichtiger Grund vor, kann der KVV verlangen, dass Fahrpersonale nicht mehr zur Erbringung von Fahrleistungen nach diesem Vertrag eingesetzt werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere schwere oder wiederholte Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen, gegen Bestimmungen dieses Vertrags oder der in diesem Vertrag als verbindlich vereinbarten Vorschriften und Bestimmungen sowie insbesondere mehrfaches, nachgewiesenes ungebührliches Verhalten gegenüber Fahrgästen. Als Nachweis gelten in diesem Zusammenhang z. B. mehrere voneinander unabhängige Fahrgastbeschwerden über Vorkommnisse an verschiedenen Tagen.
  - (9) Das Fahrpersonal hat durch hohe Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft für die Sicherheit im Fahrzeug und – soweit möglich – an den Haltestellen zu sorgen. Hilfebedürftigen Personen ist beim Ein- und Ausstieg Hilfe zu leisten. Der Fahrstil soll durch gleichmäßiges Fahren, eine angemessene Geschwindigkeit – insbesondere in Kurven – sowie sanftes Anfahren und Abbremsen an den Haltestellen gekennzeichnet sein. Besonderes Augenmerk ist auf das passgenaue Anfahren der barrierefrei ausgebauten Haltestellen zu richten.
  - (10) Die Nutzung von Handys oder Smartphones ohne Freisprecheinrichtung ist während der Fahrt untersagt, ebenso das Hören/Anschauen von Musik/Videos o. Ä. über Kopfhörer. Wird diese Regelung nicht beachtet, liegt ein sogenannter wichtiger Grund nach Abs. 8 vor.

## **IV Marketing**

- (1) Dem KVV sind die vollständigen Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens für das Thema Fahrgeldabrechnung, Echtzeitdaten und Kundenbeschwerden unaufgefordert mitzuteilen.
- (2) Beim Verkauf von Fahrkarten über elektronische Vertriebssysteme (Fahrscheindrucker, Fahrscheinautomaten etc.) ist das Layout der KVV-Fahrkarten mit dem KVV abzustimmen.
- (3) Der KVV ist berechtigt, in angemessenem Umfang und in Abstimmung mit dem Unternehmer betriebliche Beschilderungen und Aushänge unentgeltlich durch den Unternehmer in dessen Fahrzeugen in geeigneter Form anbringen zu lassen.



- (4) Jeder Unternehmer stimmt die Gestaltung der Außenwerbeflächen an den Bussen im Buslinienbetrieb entsprechend dem CD mit dem KVV ab und stellt in vertretbarem Umfang Außenwerbeflächen an den Bussen bereit. Die Fensterflächen an den Seiten der Busse sowie die Türen gehören nicht zu den Außenwerbeflächen.
- (5) Der Unternehmer nimmt am Corporate Design (CD) des KVV teil. Dies betrifft in erster Linie die Verwendung von Logos, Unternehmensidentitäten und Piktogrammen auf und in den Fahrzeugen. Näheres kann der Anlage 10 entnommen werden.
- (6) Der Unternehmer muss im Buslinienbetrieb montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar sein. Während der Öffnungszeiten des Servicecenters für den Stadtbusverkehr ist eine Ausgabe bzw. Abholung von Fundsachen möglich.
- (7) Der Unternehmer stellt dem Aufgabenträger oder dem KVV zu Marketing- oder Schulungszwecken (bspw. Mobilitätstraining) an bis zu 5 Tagen (für jeweils max. 8 Stunden) pro Jahr einen Omnibus mit Fahrpersonal kostenfrei zur Verfügung.

## Anlage 4

### Vertragsstrafen gemäß § 10

| Vorfall                                                                                                                                                    | Vertragsstrafe pro Beanstandung | Ergänzungen                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Einsatz eines Fahrzeuges, das nicht entsprechend den Vorschriften der StVZO untersucht ist                                                                 | 1000 Euro                       |                                                               |
| Verstoß gegen Vorgaben zu Fahrzeugalter und –ausstattung gemäß Anlage 3 I                                                                                  | 100 Euro                        |                                                               |
| Fehlende oder zu späte Einrichtung (fällig ab dem 1. Monat nach Inbetriebnahme des Linienbündels) oder Ausfall der Versorgung der Datendrehscheibe des KVV | 100 EUR                         | Je Beanstandung und angefangenem Tag Überschreitung der Frist |
| Fehlende oder zu späte Versorgung der Fahrgastinformationskanäle im KVV bei Störungen im Betriebsablauf gemäß Anlage 3 II                                  | 100 Euro                        |                                                               |
| Gravierende Schadhaftheit oder Verschmutzungen an der Inneneinrichtung des eingesetzten Fahrzeuges (z.B. aufgeschlitzte Sitze)                             | 50 Euro                         |                                                               |
| Verstoß gegen Anlage 5                                                                                                                                     | 200 Euro                        |                                                               |

## Anlage 5

### Fahrkartenverkauf in den Fahrzeugen

Unabhängig von der Art des Fahrkartenverkaufs stellt der Unternehmer sicher, dass auf den Linien des Linienbündels jederzeit und in jedem eingesetzten Bus folgende Fahrkarten verkauft werden können:

- Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen
- Ergänzungskarten
- Tageskarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen

Abonnements werden ausschließlich vom KVV bearbeitet. Der KVV kann die Aufgabe an Dritte übertragen.

Der beim Fahrkartenverkauf anzuwendende Gemeinschaftstarif des KVV kann von der Homepage unter <https://www.kvv.de/fahrkarten/allgemeine-informationen/gemeinschaftstarif.html> heruntergeladen werden.

KVV-Fahrkarten sind, insbesondere bezüglich der aufgedruckten Informationen, entsprechend der Musterfahrkartensammlung in Anlage 7 zu gestalten.

## Anlage 6

### Meldung Fahrgeldeinnahmen

| <b>Wann:</b>    | Falls Meldung keine D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 20. Folgemonats<br><br>Falls Meldung D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 10. des Folgemonats, damit der KVV die Meldung an die D-TIX GmbH fristgerecht durchführen kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |               |              |               |                 |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|-----------------|---|---|---|--------------------|---------------|--------------|---------------|-----------------|---|------------------------|-----|------|--|------|---|-------------------------|-----|------|--|------|---|-------------------------|-----|------|--|------|---|-------------------------|-----|------|--|------|
| <b>Wie:</b>     | Per Email an <a href="mailto:Verbundmeldung@kvv.karlsruhe.de">Verbundmeldung@kvv.karlsruhe.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |               |              |               |                 |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| <b>Inhalt:</b>  | Zwei Email-Anlagen wie folgt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |               |              |               |                 |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| <b>Anlage 1</b> | Unterzeichnetes Anschreiben auf Unternehmenskopfbogen mit Nennung Abrechnungsmonat/-Jahr und Gesamt-Fahrgeldbetrag als Scan (PDF- oder Bildformat).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |               |              |               |                 |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| <b>Anlage 2</b> | <p>Datentabelle Fahrgeldeinnahmen nach Produkten<br/>Excel- oder ASCII-Datei (CSV) nach Vorgabe KVV (jeweils aktuelle Mustervorlage).<br/>Aufbau:<br/>Erste Zeile (Kopfzeile): Bezeichnung;PIDKVV;Preis;Anzahl;Einnahme, darunter die aggregierten Wertezeilen nach den Tarifprodukten.<br/>Die Produktbezeichnung muss eindeutig sein (z.B. „Einzelfahrkarte 1 Wabe“).<br/>Sie können in Abstimmung mit dem KVV im Feld „Bezeichnung“ ihre eigenen Produkt-bezeichnungen/Produkt-IDs verwenden.<br/>Spalten-/Zwischen- oder Gesamtsummen sind nicht zulässig</p> <p>Die Dezimaltrennung erfolgt durch Komma; als Feldtrennzeichen fungiert der Semikolon.<br/>Die Felder „Preis“ und „Einnahme“ haben zwei Nachkommastellen und keine Währungszusätze<br/>Das Feld „Anzahl“ ist ganzzahlig.<br/>Sie können alle angelegten Produktzeilen melden, auch wenn kein Verkauf vorliegt (statische Wertezeilenanzahl), oder nur die mit Verkäufen belegten Produktzeilen melden (wechselnde Wertezeilenanzahl).</p> <p>Dateiname: „IhrFirmenname_JJJJMM“ also z.B. „VBK_202202.csv“ oder „VBK_202202.xlsx“</p> <p>Auszug Muster KVV (Exceltabelle):</p> <table><tr><th></th><th>A</th><th>B</th><th>C</th><th>D</th><th>E</th></tr><tr><td>1</td><td><b>Bezeichnung</b></td><td><b>PIDKVV</b></td><td><b>Preis</b></td><td><b>Anzahl</b></td><td><b>Einnahme</b></td></tr><tr><td>2</td><td>Einzelfahrkarte 1 Wabe</td><td>EK1</td><td>2,20</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>3</td><td>Einzelfahrkarte 2 Waben</td><td>EK2</td><td>2,80</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>4</td><td>Einzelfahrkarte 3 Waben</td><td>EK3</td><td>3,80</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>5</td><td>Einzelfahrkarte 4 Waben</td><td>EK4</td><td>4,60</td><td></td><td>0,00</td></tr></table> <p>Auf Wunsch kann initial eine individuelle Muster-Meldetabelle abgestimmt werden.</p> |               | A            | B             | C               | D | E | 1 | <b>Bezeichnung</b> | <b>PIDKVV</b> | <b>Preis</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Einnahme</b> | 2 | Einzelfahrkarte 1 Wabe | EK1 | 2,20 |  | 0,00 | 3 | Einzelfahrkarte 2 Waben | EK2 | 2,80 |  | 0,00 | 4 | Einzelfahrkarte 3 Waben | EK3 | 3,80 |  | 0,00 | 5 | Einzelfahrkarte 4 Waben | EK4 | 4,60 |  | 0,00 |
|                 | A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | B             | C            | D             | E               |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| 1               | <b>Bezeichnung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>PIDKVV</b> | <b>Preis</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Einnahme</b> |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| 2               | Einzelfahrkarte 1 Wabe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | EK1           | 2,20         |               | 0,00            |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| 3               | Einzelfahrkarte 2 Waben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | EK2           | 2,80         |               | 0,00            |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| 4               | Einzelfahrkarte 3 Waben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | EK3           | 3,80         |               | 0,00            |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |
| 5               | Einzelfahrkarte 4 Waben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | EK4           | 4,60         |               | 0,00            |   |   |   |                    |               |              |               |                 |   |                        |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |   |                         |     |      |  |      |

## Anlage 6

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ergän-<br/>zende<br/>Rege-<br/>lungen</b> | <p>Sofern der KVV das Meldeverfahren anpasst (z.B. Eingabe der Monatsumsätze oder Hochladen durch das Verkehrsunternehmen über eine Web-Schnittstelle) ist nach Aufforderung das angepasste Meldeverfahren zu verwenden.</p> <p>Unternehmen, die keine Vertragsbeziehungen zur Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) haben, können Fahrausweisverkäufe von Pauschalpreisticket des bwtarifs im Verbundgebiet des KVV (z.B. Baden-Württemberg-Tagestickets) mit ihrer Umsatzmeldung an den KVV melden. Der KVV meldet die Umsätze dann gesammelt an die BWTG.</p> |
| <b>Zah-<br/>lungs-<br/>aus-<br/>gleich</b>   | <p>Zeitgleich mit der Meldung ist die Überweisung des Gesamtbetrags aus der Fahrgeldmeldung ohne Abzüge oder Verrechnungen auf das Konto des KVV zu veranlassen:</p> <p>Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)<br/> IBAN: DE43 6605 0101 0108 2085 21<br/> BIC: KARSDE66<br/> Verwendungszweck: "Fahrgeldeinahmen &lt;Verkehrsunternehmen&gt; &lt;Monat&gt; &lt;Jahr&gt;"</p>                                                                                                                                                                                   |

**Mustersammlung  
(schematisch)  
der Fahrkartenlayoute  
im KVV  
für den klassischen  
mobilen und stationären  
Automatenverkauf**

**Tarifstand:** 11.12.2022

**Version:** 10.01.2023

### **Wichtige Hinweise zur Beachtung:**

Die in diesem Dokument angegebenen Größenmaße sind die im KVV verwendeten Kantenlängen.

Abhängig vom Umfang des Verkaufangebotes können sich spezifische technische Restriktionen oder Voraussetzungen ergeben. Diverse Parameter, z.B. Fahrkartengröße, Verkaufsumfang, Papierbeschaffenheit, Schriftart, etc. sind final bei der technischen Implementierung unbedingt abzustimmen.

Das ausgebende Unternehmen der Fahrkarte ist auf das Layout aufzudrucken.

## Layout von stationären (sofort entwerteten) Fahrkarten

### Grundlayout EFK

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

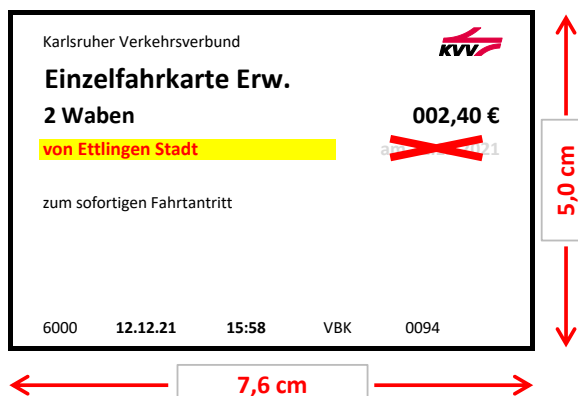
<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



### Grundlayout Länderticket

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

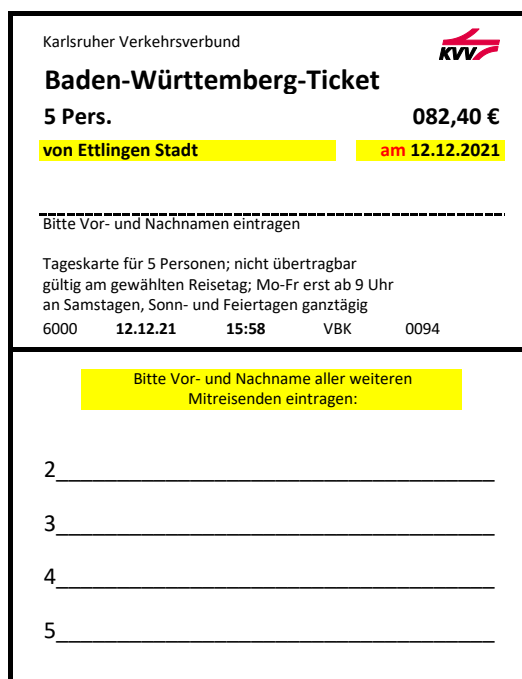
<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>





## Grundlayout Monatskarte

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"ab" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**Monatskarte**

**3 Waben**
**088,50 €**

**ab 12.12.2021**

zwischen: \_\_\_\_\_  
und: \_\_\_\_\_

Gültig nur mit eingetragenem Geltungsbereich!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
1-6 Waben

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"ab" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**Monatskarte**

**7 Waben/Netz**
**183,00 €**

**ab 12.12.2021**

zwischen: \_\_\_\_\_  
und: \_\_\_\_\_

Gültig nur mit eingetragenem Geltungsbereich!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
7 Waben

## Grundlayout 9-Uhr-Monatskarte

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

<"ab" Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK"

Karlsruher Verkehrsverbund


**9-Uhr-Monatskarte**

**4 Waben**
**073,00 €**

**ab 12.12.2021**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
zwischen: \_\_\_\_\_  
und: \_\_\_\_\_

Nicht übertragbar.  
Gültig nur mit eingetragenem Namen!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
1-6 Waben

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

<"ab" Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**9-Uhr-Monatskarte**

**7 Waben/Netz**
**092,00 €**

**ab 12.12.2021**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Nicht übertragbar.  
Gültig nur mit eingetragenem Namen!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
7 Waben

struktureller Aufbau analog  
der "normalen" Monatskarte



Muster für Fahrkarten, die im stationären Verkauf des KVV angeboten werden. Mindestens ein Beispiel ist pro Gattung abgebildet, es können aber auch mehrere Preisstufen innerhalb der Gattung existieren. Das feste Reisedatum ist beim Kauf der Fahrkarte zu wählen. Die abgebildeten **Preise sind i.d.R. fiktiv**.

Wabenzahl ist aktuell noch nicht implementiert;  
zukünftige Änderungen in roter Schriftfarbe bereits  
integriert, sind aktuell auf dem aktuellen Layout

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01001xxx       | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**Einzelfahrkarte Erw.**

**2 Waben**

**2,80 €**

von **100** KA Tullastraße
am 12.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

1-7 Waben  
1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01002xxx       | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**Einzelfahrkarte Kind**

**6 Waben+Ü2**

**6,70 €**

von **100** KA Tullastraße
am 12.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

1-7 Waben  
1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01011xxx       | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund


**Einzelfahrkarte BC**

**7 Waben**

**6,70 €**

von **100** KA Tullastraße
am 12.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum  
gültig nur mit BahnCard

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

1-7 Waben  
1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01031xxx       | 001 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preis> <Text> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <Fahrttag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Ergänzungskarte Erw.**

**6,70 €**

**von 100 KA Tullastraße**

**am 12.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum  
 für eine Einzelfahrt  
 in Verbindung mit einer KVV Monats-/Jahreskarte

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01032xxx       | 001 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preis> <Text> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <Fahrttag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Ergänzungskarte Kind**

**6,70 €**

**von 100 KA Tullastraße**

**am 12.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum  
 für eine Einzelfahrt  
 in Verbindung mit einer KVV Monats-/Jahreskarte

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01033xxx       | 001-003 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preis> <Text> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <Fahrttag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Übergangskarte Pfalz**

**Ü2**

**6,70 €**

**von 100 KA Tullastraße**

**am 12.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum  
 für eine Einzelfahrt  
 in Verbindung mit einer KVV-Fahrkarte

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Ü1 - Ü3

neu zum  
 09.12.2018:  
 Ablösung der  
 gängigen  
 Übergangskarten;  
 auch keine  
 Differenzierung in  
 Erw./ Kind mehr

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01039xxx       | 007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preis> <Text> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <Fahrttag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Fahrradkarte**

**7 Waben**

**6,70 €**

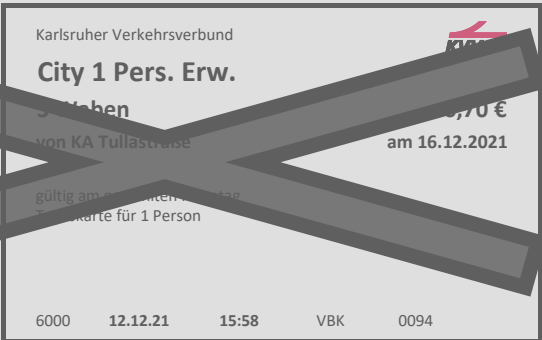
**von 100 KA Tullastraße**

**am 12.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum  
 gültig Mo. - Fr. 6.00 - 9.00 Uhr  
 in Zügen, Stadt- und Straßenbahnen  
 für eine Fahrt

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

| Layout                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| <Verbundtarif> <Logo><br><Gattungsname><br><Preisstufentext> <Preis> "€"<br>"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt><br><Fahrscheinkommentar1><br><Fahrscheinkommentar2><br><Fahrscheinkommentar3><br><Fahrscheinkommentar4><br><Fahrscheinkommentar5><br><Fahrscheinkommentar6><br><Fahrscheinkommentar7><br><FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg> | 01181xxx       | (001-)003 |

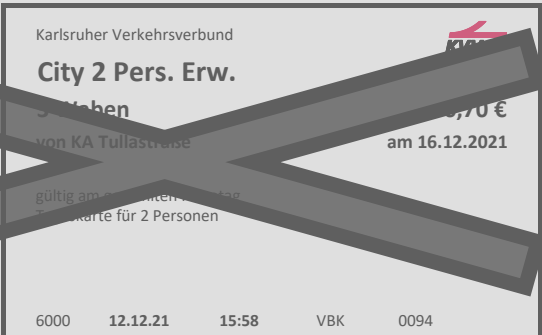


Karlsruher Verkehrsverbund  
**City 1 Pers. Erw.**  
3 Waben  
von KA Tullastraße  
am 16.12.2021  
gültig am 16.12.2021  
Tageskarte für 1 Person  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben;  
s. unten

| Layout                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| <Verbundtarif> <Logo><br><Gattungsname><br><Preisstufentext> <Preis> "€"<br>"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt><br><Fahrscheinkommentar1><br><Fahrscheinkommentar2><br><Fahrscheinkommentar3><br><Fahrscheinkommentar4><br><Fahrscheinkommentar5><br><Fahrscheinkommentar6><br><Fahrscheinkommentar7><br><FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg> | 01182xxx       | (001-)003 |

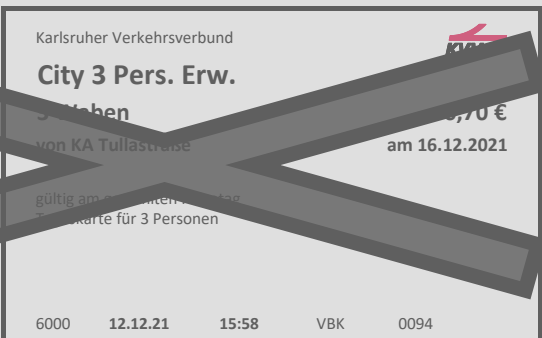


Karlsruher Verkehrsverbund  
**City 2 Pers. Erw.**  
3 Waben  
von KA Tullastraße  
am 16.12.2021  
gültig am 16.12.2021  
Tageskarte für 2 Personen  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben;  
s. unten

| Layout                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| <Verbundtarif> <Logo><br><Gattungsname><br><Preisstufentext> <Preis> "€"<br>"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt><br><Fahrscheinkommentar1><br><Fahrscheinkommentar2><br><Fahrscheinkommentar3><br><Fahrscheinkommentar4><br><Fahrscheinkommentar5><br><Fahrscheinkommentar6><br><Fahrscheinkommentar7><br><FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg> | 01183xxx       | (001-)003 |



Karlsruher Verkehrsverbund  
**City 3 Pers. Erw.**  
3 Waben  
von KA Tullastraße  
am 16.12.2021  
gültig am 16.12.2021  
Tageskarte für 3 Personen  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben;  
s. unten

| Layout                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| <Verbundtarif> <Logo><br><Gattungsname><br><Preisstufentext> <Preis> "€"<br>"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt><br><Fahrscheinkommentar1><br><Fahrscheinkommentar2><br><Fahrscheinkommentar3><br><Fahrscheinkommentar4><br><Fahrscheinkommentar5><br><Fahrscheinkommentar6><br><Fahrscheinkommentar7><br><FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg> | 01184xxx       | (001-)003 |



Karlsruher Verkehrsverbund  
**City 4 Pers. Erw.**  
3 Waben  
von KA Tullastraße  
am 16.12.2021  
gültig am 16.12.2021  
Tageskarte für 4 Personen  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben;  
s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01185xxx       | (001-)003 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**City 5 Pers. Erw.**

3 Waben

von KA Tullastraße

am 16.12.2021

6,70 €

gültig am gewählten Reisetag

Tageskarte für 5 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"City" entspricht nun der Tageskarte 3 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01186xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio 1 Pers. Erw.**

7 Waben/Netz

von KA Tullastraße

am 16.12.2021

6,70 €

am gewählten Reisetag

Tageskarte für 1 Person

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01187xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio 2 Pers. Erw.**

7 Waben/Netz

von KA Tullastraße

am 16.12.2021

6,70 €

am gewählten Reisetag

Tageskarte für 2 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01188xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrttag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio 3 Pers. Erw.**

7 Waben/Netz

von KA Tullastraße

am 16.12.2021

6,70 €

am gewählten Reisetag

Tageskarte für 3 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben;

"Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01189xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio 4 Pers. Erw.**

**7 Waben/Netz**

von KA Tullastraße am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisetag

Tageskarte für 4 Personen

6,70 €

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben; "Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01190xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio 5 Pers. Erw.**

**7 Waben/Netz**

von KA Tullastraße am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisetag

Tageskarte für 5 Personen

6,70 €

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1 / 3 / 4 / 7 Waben; "Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01051xxx       | (001-)003 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Citysolo Kind**

**3 Waben**

von KA Tullastraße am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisetag

Tageskarte für 1 Person

6,70 €

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 3 / 4 / 7 Waben; "City" entspricht nun der Tageskarte 3 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01056xxx       | (001-)003 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Cityplus Kind**

**3 Waben**

von KA Tullastraße am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisetag

Tageskarte für bis zu 5 Personen

16,70 €

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 3 / 4 / 7 Waben; "City" entspricht nun der Tageskarte 3 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01052xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regiosolo Kind**

**7 Waben/Netz**

von KA 16.12.21 bis 16.12.21

6 70

gültig am gewählten Fahrtag

Tageskarte für 1 Person

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 3 / 4 / 7 Waben; "Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01057xxx       | (004-)007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regioplus Kind**

**7 Waben/Netz**

von KA 16.12.21 bis 16.12.21

16 70

gültig am gewählten Fahrtag

Tageskarte für bis zu 5 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 3 / 4 / 7 Waben; "Regio" entspricht nun der Tageskarte 7 Waben; s. unten

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01044xxx       | 001 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Gattungsname>

<Preisstufentext> <Preis> "€"

"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>

<Fahrscheinkommentar1>

<Fahrscheinkommentar2>

<Fahrscheinkommentar3>

<Fahrscheinkommentar4>

<Fahrscheinkommentar5>

<Fahrscheinkommentar6>

<Fahrscheinkommentar7>

<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Sibyllakarte**

von Ettlingen Stadt bis 16.12.21

4 70

gültig am gewählten Fahrtag

Tageskarte für 1 Person

nur in Wabe 230 gültig

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

entfällt zum 01.08.2022 wegen neuer Differenzierung der Wabenbereiche in 1/ 3 / 4 / 7 Waben; "Sibyllakarte" entspricht nun der Tageskarte 1 Wabe; s. unten



| Layout | FSA/ Schlüssel | PST             |
|--------|----------------|-----------------|
|        | 01041xxx       | 001/003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

Tageskarte 1 Pers. Erw.

1 Wabe

6,70 €

von 100 KA Tullastraße

am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

Tageskarte für 1 Person

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche für  
Tageskarten Erw.  
in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST             |
|--------|----------------|-----------------|
|        | 01042xxx       | 001/003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

Tageskarte 2 Pers. Erw.

4 Waben

6,70 €

von 100 KA Tullastraße

am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

Tageskarte für 2 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche für  
Tageskarten Erw.  
in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST             |
|--------|----------------|-----------------|
|        | 01043xxx       | 001/003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

Tageskarte 3 Pers. Erw.

7 Waben

6,70 €

von 100 KA Tullastraße

am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

Tageskarte für 3 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche für  
Tageskarten Erw.  
in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST             |
|--------|----------------|-----------------|
|        | 01044xxx       | 001/003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

Tageskarte 4 Pers. Erw.

3 Waben

6,70 €

von 100 KA Tullastraße

am 16.12.2021

gültig am gewählten Reisedatum

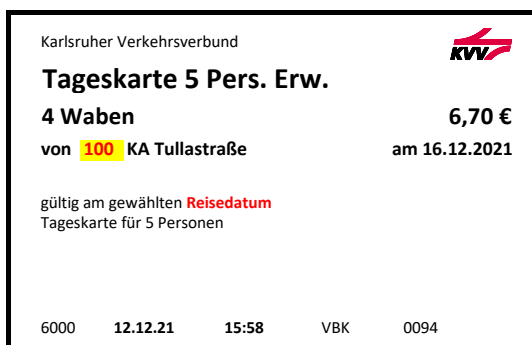
Tageskarte für 4 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche für  
Tageskarten Erw.  
in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST             |
|--------|----------------|-----------------|
|        | 01045xxx       | 001/003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



neu zum  
 01.08.2022 wegen  
 neuer  
 Differenzierung der  
 Wabenbereiche für  
 Tageskarten Erw.  
 in  
 1 / 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST         |
|--------|----------------|-------------|
|        | 01051xxx       | 003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



neu zum  
 01.08.2022 wegen  
 neuer  
 Differenzierung der  
 Wabenbereiche für  
 Tageskarten Kind  
 in  
 3 / 4 / 7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST         |
|--------|----------------|-------------|
|        | 01055xxx       | 003/004/007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



neu zum  
 01.08.2022 wegen  
 neuer  
 Differenzierung der  
 Wabenbereiche für  
 Tageskarten Erw.  
 in  
 1 / 3 / 4 / 7 Waben



| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01063xxx       | 105 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <"am" Fahrttag gewählt>  
 <Fahrtscheinkommentar1>  
 <Fahrtscheinkommentar2>  
 <Fahrtscheinkommentar3>  
 <Fahrtscheinkommentar4>  
 <Fahrtscheinkommentar5>  
 <Fahrtscheinkommentar6>  
 <Fahrtscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
|        | 01064xxx      | 011 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Starthaltestelle> <"am" Fahrttag gewählt>  
 <Fahrtscheinkommentar1>  
 <Fahrtscheinkommentar2>  
 <Fahrtscheinkommentar3>  
 <Fahrtscheinkommentar4>  
 <Fahrtscheinkommentar5>  
 <Fahrtscheinkommentar6>  
 <Fahrtscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
|        | 01064xxx      | 015 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Druck von> <Starthaltestelle> <"am" Fahrttag gewählt>  
 <Fahrtscheinkommentar1>  
 <Fahrtscheinkommentar2>  
 <Fahrtscheinkommentar3>  
 <Fahrtscheinkommentar4>  
 <Fahrtscheinkommentar5>  
 <Fahrtscheinkommentar6>  
 <Fahrtscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Regio Spezial**  
**5 Pers.**  
**6,70 €**  
**am 16.12.2021**

gültig am gewählten **Reisedatum**  
 Tageskarte für 5 Personen  
 gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
 und auf der S6

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu  
 zum 01.08.2021  
 wegen neuer  
 Differenzierung in  
 1-5 Personen

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**TicketPlus Alsace**  
**1 Pers.**  
**16,70 €**  
**am 16.12.2021**

von **100** KA Tullastraße  
 gültig am gewählten **Reisedatum**  
 Tageskarte für 1 Person  
 gültig in den öffentl. Schienenverkehrsmitteln des  
 Départements Bas-Rhin (F) in der 2. Klasse und in den Bussen  
 des Regionalverkehrs (Cars TER)  
 nur in Verbindung mit zugelassenen Fahrkarten gem. Tarif

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**TicketPlus Alsace**  
**5 Pers.**  
**16,70 €**  
**am 16.12.2021**

von **100** KA Tullastraße  
 gültig am gewählten **Reisedatum**  
 Tageskarte für bis zu 5 Personen  
 gültig in den öffentl. Schienenverkehrsmitteln des  
 Départements Bas-Rhin (F) in der 2. Klasse und in den Bussen  
 des Regionalverkehrs (Cars TER)  
 nur in Verbindung mit zugelassenen Fahrkarten gem. Tarif

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01071xxx       | 001-006 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "ab" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Monatskarte**  
**3 Waben**  
**ab 12.12.2021**  
**88,50 €**

zwischen: \_\_\_\_\_  
 und: \_\_\_\_\_  
 Gültig nur mit eingetragenem Geltungsbereich!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
1-6 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01071xxx       | 007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "ab" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Monatskarte**  
**7 Waben/Netz**  
**ab 12.12.2021**  
**183,00 €**

zwischen: \_\_\_\_\_  
 und: \_\_\_\_\_  
 Gültig nur mit eingetragenem Geltungsbereich!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
7 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01086xxx       | 001-006 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "ab" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**9-Uhr-Monatskarte**  
**4 Waben**  
**ab 12.12.2021**  
**73,00 €**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 zwischen: \_\_\_\_\_  
 und: \_\_\_\_\_  
 Nicht übertragbar.  
 Gültig nur mit eingetragenem Geltungsbereich und Namen!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2021  
ist die Differen-  
zierung in  
1-7 Waben

hier exempl.  
4 Waben für  
Layout 1-6 Waben  
(analog)

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01086xxx       | 007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "ab" <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**9-Uhr-Monatskarte**  
**7 Waben/Netz**  
**ab 12.12.2021**  
**92,00 €**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 zwischen: \_\_\_\_\_  
 und: \_\_\_\_\_  
 Nicht übertragbar.  
 Gültig nur mit eingetragenem Namen!

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.08.2021  
ist die Differen-  
zierung in  
1-7 Waben

hier Layout für 7  
Waben/ Netz  
(unverändert)

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01111xxx       | 001-006 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 <Fahrmonat gewählt> Format: MMM YYYY  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund
 

**Ausbildungs-Monatskarte**  
**4 Waben** **77,00 €**  
JAN 2022  
 Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 zwischen: \_\_\_\_\_  
 und: \_\_\_\_\_  
 Nicht übertragbar. Gültig nur mit eingetragenem  
 Geltungsbereich, Namen und Berechtigungsnachweis!  
 6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.09.2021

Layout  
1-6 Waben

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01111xxx       | 007 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 <Fahrmonat gewählt> Format: MMM YYYY  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund
 

**Ausbildungs-Monatskarte**  
**7 Waben/Netz** **77,00 €**  
JAN 2022  
 Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Nicht übertragbar. Gültig nur mit eingetragenem  
 Namen und Berechtigungsnachweis!  
 6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum  
01.09.2021

Layout  
7 Waben/ Netz

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST |
|--------|----------------|-----|
|        | 01067xxx       | 101 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Abfahrtsstelle> <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST     |
|--------|----------------|---------|
|        | 01067xxx       | 102-105 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Abfahrtsstelle> <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>  
 <Fahrscheinkommentar>  
 <Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

## Baden-Württemberg-Ticket

**1 Pers.** **82,40 €**  
am 16.12.2021

---

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

---

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar  
 gültig am gewählten **Reisedatum**  
 Gültigkeit gemäß BW-Tarif

|      |          |       |     |      |
|------|----------|-------|-----|------|
| 6000 | 12.12.21 | 15:58 | VBK | 0094 |
|------|----------|-------|-----|------|

Layout für  
1 Person

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

## Baden-Württemberg-Ticket

**5 Pers.** **82,40 €**  
am 16.12.2021

---

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

---

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar  
 gültig am gewählten **Reisedatum**  
 Gültigkeit gemäß BW-Tarif

|      |          |       |     |      |
|------|----------|-------|-----|------|
| 6000 | 12.12.21 | 15:58 | VBK | 0094 |
|------|----------|-------|-----|------|

Bitte Vor- und Nachname aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

4 \_\_\_\_\_

5 \_\_\_\_\_

Layout für  
2-5 Personen

Layout FSA/ Schlüssel PST  
01171xxx (011-)073

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Stelle> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Layout FSA/ Schlüssel PST  
01172xxx (011-)073

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Stelle> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>  
  
<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX**  
**1 Pers.**

**82,40 €**  
am 16.12.2021

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar  
gültig am gewählten **Reisedatum**  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für  
1 Person  
  
neu zum  
13.12.2020

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**  
**2 Pers.**

**82,40 €**  
am 16.12.2021

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 2 Personen; nicht übertragbar  
gültig am gewählten **Reisedatum**  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Bitte Vor- und Nachname aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:  
  
2 \_\_\_\_\_

Layout für  
2 Personen  
  
neu zum  
13.12.2020



Layout FSA/ Schlüssel PST  
01173xxx (011-)073

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Strecke> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**  
**3 Pers.**
**82,40 €**  
am 16.12.2021

---

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 3 Personen; nicht übertragbar  
gültig am gewählten **Reisedatum**  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif

|      |          |       |     |      |
|------|----------|-------|-----|------|
| 6000 | 12.12.21 | 15:58 | VBK | 0094 |
|------|----------|-------|-----|------|

Bitte Vor- und Nachname aller weiteren Mitreisenden eintragen:

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

Layout für  
3 Personen  
neu zum  
13.12.2020

Layout FSA/ Schlüssel PST  
01174xxx (011-)073

<Verbundtarif> <Logo>  
<Gattungsname>  
<Preisstufentext> <Preis> "€"  
"von" <Strecke> <Fahrtag gewählt>  
<Fahrscheinkommentar1>  
<Fahrscheinkommentar2>  
<Fahrscheinkommentar3>  
<Fahrscheinkommentar4>  
<Fahrscheinkommentar5>  
<Fahrscheinkommentar6>  
<Fahrscheinkommentar7>  
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**  
**4 Pers.**
**82,40 €**  
am 16.12.2021

---

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 4 Personen; nicht übertragbar  
gültig am gewählten **Reisedatum**  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif

|      |          |       |     |      |
|------|----------|-------|-----|------|
| 6000 | 12.12.21 | 15:58 | VBK | 0094 |
|------|----------|-------|-----|------|

Bitte Vor- und Nachname aller weiteren Mitreisenden eintragen:

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

4 \_\_\_\_\_

Layout für  
4 Personen  
neu zum  
13.12.2020

| Layout | FSA/ Schlüssel | PST       |
|--------|----------------|-----------|
|        | 01175xxx       | (011-)073 |

<Verbundtarif> <Logo>  
 <Gattungsname>  
 <Preisstufentext> <Preis> "€"  
 "von" <Abfahrtsort> "bis" <Zielfeld> <Fahrtag gewählt>  
 <Fahrscheinkommentar1>  
 <Fahrscheinkommentar2>  
 <Fahrscheinkommentar3>  
 <Fahrscheinkommentar4>  
 <Fahrscheinkommentar5>  
 <Fahrscheinkommentar6>  
 <Fahrscheinkommentar7>  
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>  
 <Fahrscheinkommentar>

|                                                                                                                    |                      |                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Karlsruher Verkehrsverbund                                                                                         |                      |  |
| <b>RegioX-Ticket</b>                                                                                               |                      |                                                                                     |
| <b>5 Pers.</b>                                                                                                     | <b>82,40 €</b>       |                                                                                     |
|                                                                                                                    | <b>am 16.12.2021</b> |                                                                                     |
| -----                                                                                                              |                      |                                                                                     |
| Bitte Vor- und Nachnamen eintragen                                                                                 |                      |                                                                                     |
| Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar<br>gültig am gewählten <b>Reisedatum</b><br>Gültigkeit gemäß BW-Tarif |                      |                                                                                     |
| 6000                                                                                                               | 12.12.21             | 15:58 VBK 0094                                                                      |
| Bitte Vor- und Nachname aller weiteren<br>Mitreisenden eintragen:                                                  |                      |                                                                                     |
| 2 _____                                                                                                            |                      |                                                                                     |
| 3 _____                                                                                                            |                      |                                                                                     |
| 4 _____                                                                                                            |                      |                                                                                     |
| 5 _____                                                                                                            |                      |                                                                                     |

Layout für  
5 Personen

neu zum  
13.12.2020



**folgend: mobile Fahrkarten**





Muster für **sofort entwertete** Fahrkarten, die im mobilen Verkauf des KVV angeboten werden. Ein Beispiel ist pro Gattung abgebildet, auch wenn mehrere Preisstufen innerhalb der Gattung existieren. Die abgebildeten **Preise sind i.d.R. fiktiv**.

| Layout | FSA/Schlüssel | PST     |
|--------|---------------|---------|
| 101    | 01001xxx      | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Druckstart> <Starthaltestelle>

bis: <Druckziel> <Ziel>

via: <via>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

Einzelfahrkarte Erw.

KVV

17.06.2014

13:24

3 Waben

Preis 3,40 EUR

von: 100 KA Tullastraße

bis: 232 Forchheim

via:

zum sofortigen Fahrtantritt

(100)014/R/01038/002537/AVG

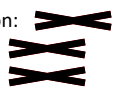
1-7 Waben

1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

<Verbundtarif> <Logo>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

Einzelfahrkarte Erw.

KVV

17.06.2014

13:24

3 Waben

Preis 3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt

(100)014/R/01038/002537/AVG

1-7 Waben

Layout für  
**relationslose**  
Fahrkarten über  
Schnellwahl  
(Anzahl Waben)

| Layout | FSA/Schlüssel | PST     |
|--------|---------------|---------|
| 101    | 01002xxx      | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Druckstart> <Starthaltestelle>

bis: <Druckziel> <Ziel>

via: <via>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Einzelfahrkarte Kind**

17.06.2014 13:24

3 Waben Preis 3,40 EUR

von: 100 KA Tullastraße

bis: 232 Forchheim

via:

zum sofortigen Fahrtantritt

(100)014/R/01038/002537/AVG

1-7 Waben

1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Einzelfahrkarte Kind**

17.06.2014 13:24

3 Waben Preis 3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt

(100)014/R/01038/002537/AVG

1-7 Waben

Layout für  
**relationslose**  
Fahrkarten über  
Schnellwahl  
(Anzahl Waben)

| Layout | FSA/Schlüssel | PST     |
|--------|---------------|---------|
| 111    | 01011xxx      | 001-073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Druckstart> <Starthaltestelle>

bis: <Druckziel> <Ziel>

via: <via>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Einzelfahrkarte BC**

17.06.2014 13:24

3 Waben Preis 3,40 EUR

von: 100 KA Tullastraße

bis: 232 Forchheim

via:

zum sofortigen Fahrtantritt; gültig nur mit BahnCard

(100)014/R/01038/002537/AVG

1-7 Waben

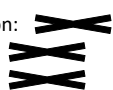
1-7 Waben plus  
Ü Pfalz 1-3

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Einzelfahrkarte BC**

17.06.2014 13:24

3 Waben Preis 3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt; gültig nur mit BahnCard

(100)014/R/01038/002537/AVG

1-7 Waben

Layout für  
**relationslose**  
Fahrkarten über  
Schnellwahl  
(Anzahl Waben)

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 131    | 01031xxx      | 001 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Ergänzungskarte Erw.**

17.06.2014
13:24

Preis
3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt, für eine Einzelfahrt  
in Verbindung mit einer KVV-Monats-/Jahreskarte

(100)014/R/01038/002537/AVG

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 131    | 01032xxx      | 001 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Ergänzungskarte Kind**

17.06.2014
13:24

Preis
3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt, für eine Einzelfahrt  
in Verbindung mit einer KVV-Monats-/Jahreskarte

(100)014/R/01038/002537/AVG

| Layout | FSA/Schlüssel | PST     |
|--------|---------------|---------|
| 133    | 01033xxx      | 001-003 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Übergangskarte Pfalz**

17.06.2014
13:24

Ü2
Preis
3,40 EUR

von: KA Tullastraße

zum sofortigen Fahrtantritt, für eine Einzelfahrt  
nur in Verbindung mit einer KVV-Fahrkarte  
nur gültig in Rh.-Pfalz

(100)014/R/01038/002537/AVG

Ü1 - Ü3

neu zum Dezember  
2018:  
Ablösung der  
gängigen  
Übergangskarten;  
auch keine  
Differenzierung in  
Erw./ Kind mehr

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 139    | 01039xxx      | 007 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Fahrradkarte**

17.06.2014
13:24

Netz KVV
Preis
3,40 EUR

von: KA Tullastraße

gültig Mo. - Fr. von 6.00 - 9.00 Uhr  
in Zügen, Stadt- und Straßenbahnen  
zum sofortigen Fahrtantritt, für eine Einzelfahrt

(100)014/R/01038/002537/AVG



### Layout FSA/Schlüssel PST

181 01181xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

### Layout FSA/Schlüssel PST

182 01182xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

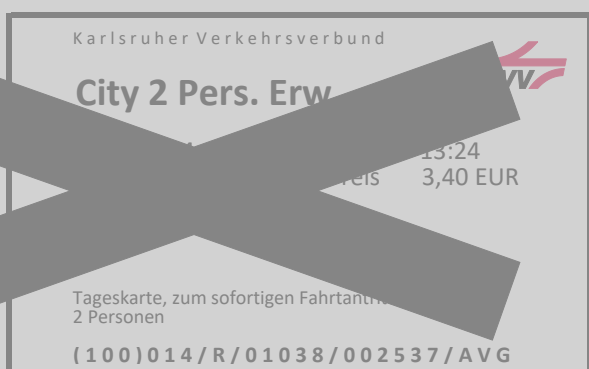
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

### Layout FSA/Schlüssel PST

183 01183xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

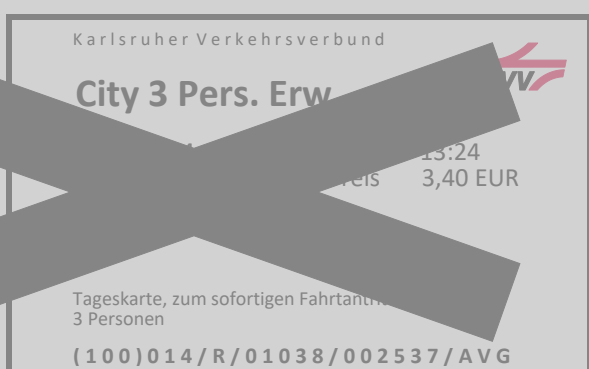
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

### Layout FSA/Schlüssel PST

184 01184xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

185 01185xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

186 01186xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

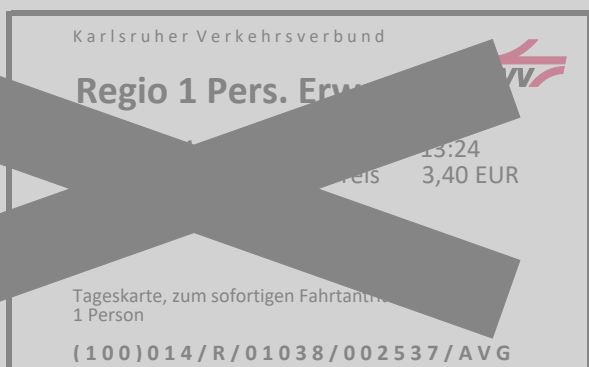
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

187 01187xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

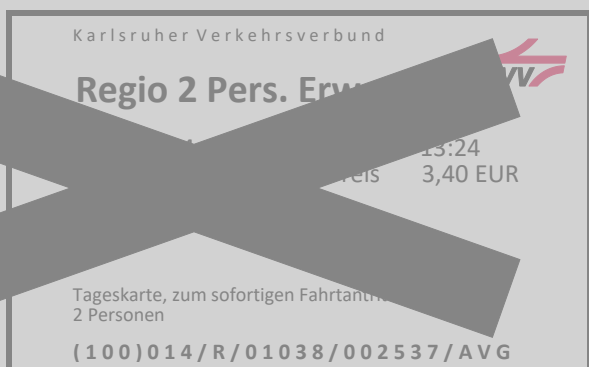
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

188 01188xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

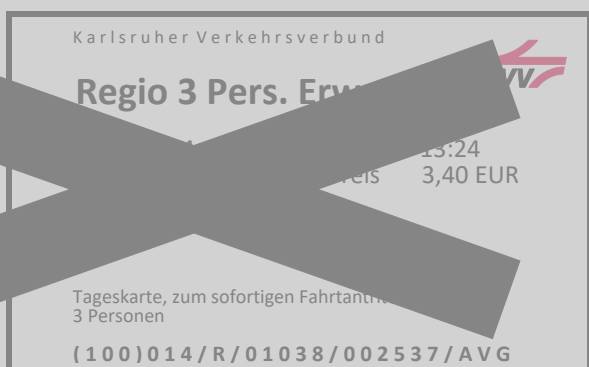
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

189 01189xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

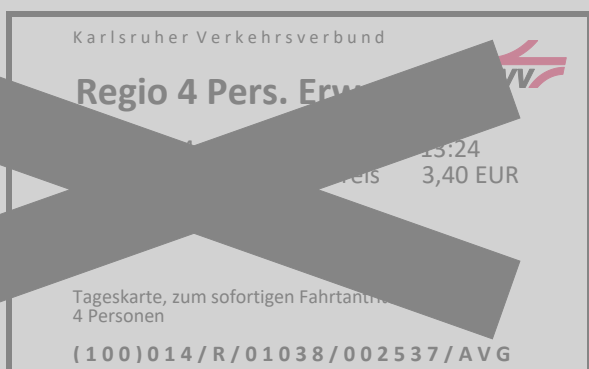
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

190 01190xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

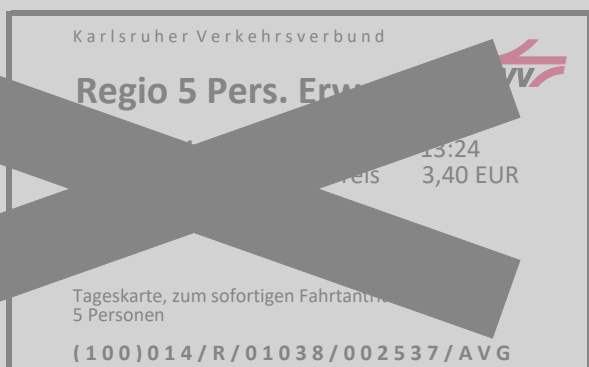
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

041 01041xxx 001 / 003 /  
004 / 007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

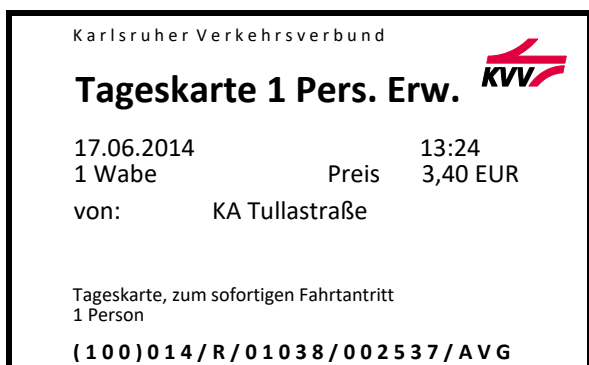
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

Layout FSA/Schlüssel PST

042 01042xxx 001 / 003 /  
004 / 007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

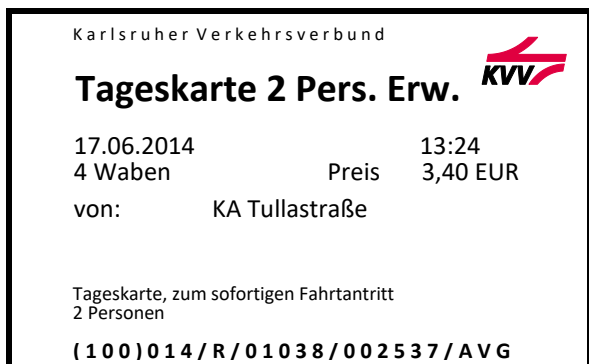
<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrscheinkommentar>  
<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

| Layout                                                                                                    | FSA/Schlüssel | PST                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 043                                                                                                       | 01043xxx      | 001 / 003 / 004 / 007 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                     |               |                       |
| <Name> <Kürzel>                                                                                           |               |                       |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                         |               |                       |
| <Preisstufentext> Preis: <Preis>                                                                          |               |                       |
| von:  <Starthaltestelle> |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                       |
| Statuszeile                                                                                               |               |                       |

Karlsruher Verkehrsverbund

Tageskarte 3 Pers. Erw.

KVV

17.06.2014

13:24

3 Waben

Preis 3,40 EUR

von:

KA Tullastraße

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt

3 Personen

(100)014/R/01038/002537/AVG

neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

| Layout                                                                                                    | FSA/Schlüssel | PST                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 044                                                                                                       | 01044xxx      | 001 / 003 / 004 / 007 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                     |               |                       |
| <Name> <Kürzel>                                                                                           |               |                       |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                         |               |                       |
| <Preisstufentext> Preis: <Preis>                                                                          |               |                       |
| von:  <Starthaltestelle> |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                       |
| Statuszeile                                                                                               |               |                       |

Karlsruher Verkehrsverbund

Tageskarte 4 Pers. Erw.

KVV

17.06.2014

13:24

7 Waben

Preis 3,40 EUR

von:

KA Tullastraße

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt

4 Personen

(100)014/R/01038/002537/AVG

neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

| Layout                                                                                                      | FSA/Schlüssel | PST                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 045                                                                                                         | 01045xxx      | 001 / 003 / 004 / 007 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                       |               |                       |
| <Name> <Kürzel>                                                                                             |               |                       |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                           |               |                       |
| <Preisstufentext> Preis: <Preis>                                                                            |               |                       |
| von:  <Starthaltestelle> |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                      |               |                       |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                      |               |                       |
| Statuszeile                                                                                                 |               |                       |

Karlsruher Verkehrsverbund

Tageskarte 5 Pers. Erw.

KVV

17.06.2014

13:24

4 Waben

Preis 3,40 EUR

von:

KA Tullastraße

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt

5 Personen

(100)014/R/01038/002537/AVG

neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
1 / 3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

Layout FSA/Schlüssel PST

151 01051xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

"bis 3Waben" Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrstreifenkommentar>  
<Fahrstreifenkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

156 01056xxx (001-)003

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

"bis 3Waben" Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrstreifenkommentar>  
<Fahrstreifenkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben

"City" entspricht  
nun der Tageskarte  
3 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

152 01052xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

"Netz KVV" Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrstreifenkommentar>  
<Fahrstreifenkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

Layout FSA/Schlüssel PST

157 01057xxx (004-)007

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

"Netz KVV" Preis: <Preis>

von: <Starthaltestelle>

<Fahrstreifenkommentar>  
<Fahrstreifenkommentar>

Statuszeile



entfällt zum  
01.08.2022 wegen  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben

"Regio" entspricht  
nun der Tageskarte  
7 Waben

s. unten

| Layout                                                                                                    | FSA/Schlüssel | PST             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|
| 051                                                                                                       | 01051xxx      | 003 / 004 / 007 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                     |               |                 |
| <Name> <Kürzel>                                                                                           |               |                 |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                         |               |                 |
| <Preisstufentext> Preis: <Preis>                                                                          |               |                 |
| von:  <Starthaltestelle> |               |                 |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                 |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                 |
| Statuszeile                                                                                               |               |                 |

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Tageskarte solo Kind**

17.06.2014 13:24

3 Waben Preis 3,40 EUR

von: KA Tullastraße

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt  
1 Person

(100)014/R/01038/002537/AVG

neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

1 Person = solo  
5 Personen = plus

| Layout                                                                                                    | FSA/Schlüssel | PST             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|
| 055                                                                                                       | 01055xxx      | 003 / 004 / 007 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                     |               |                 |
| <Name> <Kürzel>                                                                                           |               |                 |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                         |               |                 |
| <Preisstufentext> Preis: <Preis>                                                                          |               |                 |
| von:  <Starthaltestelle> |               |                 |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                 |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                    |               |                 |
| Statuszeile                                                                                               |               |                 |

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Tageskarte plus Kind**

17.06.2014 13:24

4 Waben Preis 3,40 EUR

von: KA Tullastraße

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt  
maximal 5 Personen

(100)014/R/01038/002537/AVG

neu zum  
01.08.2022 mit  
neuer  
Differenzierung der  
Wabenbereiche in  
3 / 4 / 7 Waben,  
nicht mehr "City"  
und "Regio"

1 Person = solo  
5 Personen = plus

| Layout                                                                                                      | FSA/Schlüssel | PST |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----|
| 144                                                                                                         | 01044xxx      | 001 |
| <Verbundtarif> <Logo>                                                                                       |               |     |
| <Name> <Kürzel>                                                                                             |               |     |
| <Datum> <Uhrzeit>                                                                                           |               |     |
| Preis: <Preis>                                                                                              |               |     |
| von:  <Starthaltestelle> |               |     |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                      |               |     |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                      |               |     |
| <Fahrkarteinkommentar>                                                                                      |               |     |
| Statuszeile                                                                                                 |               |     |

Karlsruher Verkehrsverbund

KVV

**Sibyllakarte**

17.06.2014 13:24

Preis 3,40 EUR

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt  
nur in Wabe 230 gültig  
1 Person

(230)014/R/01038/002537/AVG

entfällt zum  
01.08.2022

entspricht jetzt der  
Tageskarte 1  
Person Erw. für 1  
Wabe

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 163    | 01063xxx      | 101 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Regio Spezial**

17.06.2014 13:24  
1 Person Preis 3,40 EUR  
von: KA Tullastraße

Tageskarte, 1 Person, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
und auf der S6  
**(100)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 163    | 01063xxx      | 102 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Regio Spezial**

17.06.2014 13:24  
2 Personen Preis 3,40 EUR  
von: KA Tullastraße

Tageskarte, 2 Personen, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
und auf der S6  
**(100)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 163    | 01063xxx      | 103 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Regio Spezial**

17.06.2014 13:24  
3 Personen Preis 3,40 EUR  
von: KA Tullastraße

Tageskarte, 3 Personen, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
und auf der S6  
**(100)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 163    | 01063xxx      | 104 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**Regio Spezial**

17.06.2014 13:24  
4 Personen Preis 3,40 EUR  
von: KA Tullastraße

Tageskarte, 4 Personen, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
und auf der S6  
**(100)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 163    | 01063xxx      | 105 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## Regio Spezial

17.06.2014 13:24  
5 Personen Preis 3,40 EUR  
von: KA Tullastraße

Tageskarte, 5 Personen, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE  
und auf der S6  
**(100)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 164    | 01064xxx      | 011 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## TicketPlus Alsace

17.06.2014 13:24  
1 Person Preis 3,40 EUR  
von: Ettlingen Stadt

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig in den öffentl. Schienenverkehrsmitteln des  
Départements Bas-Rhin (F) in der 2. Klasse und in den  
Bussen des Regionalverkehrs (Cars TER)  
nur in Verbindung mit zugelassenen Fahrkarten gem. Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 164    | 01064xxx      | 015 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

von:  <Starthaltestelle>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## TicketPlus Alsace

17.06.2014 13:24  
5 Personen Preis 3,40 EUR  
von: Ettlingen Stadt

Tageskarte, zum sofortigen Fahrtantritt  
gültig in den öffentl. Schienenverkehrsmitteln des  
Départements Bas-Rhin (F) in der 2. Klasse und in den  
Bussen des Regionalverkehrs (Cars TER)  
nur in Verbindung mit zugelassenen Fahrkarten gem. Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**



| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 167_1  | 01067xxx      | 011 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## Baden-Württt.-Ticket

17.06.2014
13:24

1 Person
Preis
23,00 EUR

.....

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Layout für 1  
Person

| Layout  | FSA/Schlüssel | PST     |
|---------|---------------|---------|
| 167_2-5 | 01067xxx      | 012-015 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## Baden-Württt.-Ticket

17.06.2014
13:24

5 Personen
Preis
43,00 EUR

.....

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:

2 .....

3 .....

4 .....

5 .....

Layout für 2-5  
Personen

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
|--------|---------------|-----|

|       |          |     |
|-------|----------|-----|
| 168_1 | 01068xxx | 011 |
|-------|----------|-----|

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund



**Rheinl.-Pfalz-Ticket**

17.06.2014

13:24

1 Person

Preis 23,00 EUR

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig  
(230)014/R/01038/002537/AVG

Layout für 1  
Person

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
|--------|---------------|-----|

|         |          |         |
|---------|----------|---------|
| 168_2-5 | 01068xxx | 012-015 |
|---------|----------|---------|

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund



**Rheinl.-Pfalz-Ticket**

17.06.2014

13:24

5 Personen

Preis 43,00 EUR

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig  
(230)014/R/01038/002537/AVG

Layout für 2-5  
Personen

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:

2 .....

3 .....

4 .....

5 .....

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 171    | 01171xxx      | 073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## RegioX-Ticket

17.06.2014
13:24

1 Person
Preis
18,00 EUR

.....

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

neu zum  
13.12.2020

Aufbau analog  
zum BWT

Layout für 1  
Person

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 172    | 01172xxx      | 073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

<Fahrscieinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


## RegioX-Ticket

17.06.2014
13:24

2 Personen
Preis
18,00 EUR

.....

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 2 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:

2 .....

neu zum  
13.12.2020

Aufbau analog  
zum BWT

Layout für 2  
Personen

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 173    | 01173xxx      | 073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**

17.06.2014 13:24  
3 Personen Preis 18,00 EUR

.....  
Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 3 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:  
  
2 .....  
  
3 .....

neu zum  
13.12.2020

Aufbau analog  
zum BWT

Layout für 3  
Personen

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 174    | 01174xxx      | 073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>

<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
<Fahrkarteinkommentar>  
Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**

17.06.2014 13:24  
4 Personen Preis 18,00 EUR

.....  
Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 4 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:  
  
2 .....  
  
3 .....  
  
4 .....

neu zum  
13.12.2020

Aufbau analog  
zum BWT

Layout für 4  
Personen

| Layout | FSA/Schlüssel | PST |
|--------|---------------|-----|
| 175    | 01175xxx      | 073 |

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrkarteinkommentar>

<Fahrkarteinkommentar>

<Fahrkarteinkommentar>

<Fahrkarteinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund


**RegioX-Ticket**

17.06.2014 13:24  
5 Personen Preis 18,00 EUR

.....  
Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar  
gültig am Kauftag  
Gültigkeit gemäß BW-Tarif  
**(230)014/R/01038/002537/AVG**

Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren  
Mitreisenden eintragen:

2 .....  
3 .....  
4 .....  
5 .....

neu zum  
13.12.2020

Aufbau analog  
zum BWT

Layout für 5  
Personen

Vorgaben zum Einsatz  
automatischer Fahrgastzählsysteme  
(AFZS)  
im  
Linienbündel  
XYZ

Version: 1.1

Datum: 01.04.2026

## Vorbemerkung

Die Ermittlung von Fahrgastzahlen und der Verkehrsleistung erfolgt über eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste mittels Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) in den Fahrzeugen. Sie dienen als Datengrundlage zu Planungszwecken, statistischen Auswertungen und der Ermittlung von Fahrgastdaten sowie der Fahrgeldeinnahmenezuscheidung gemäß Einnahmenaufteilungsregelung (EAR) im KVV.

Die über AFZS ermittelten Fahrgastzahlen dienen als Grundlage für die Gewinnung von Nachfragedaten in Baden-Württemberg für Zwecke der §§ 9 und 15 ÖPNVG ab dem Jahr 2027. Ziel ist eine landesweit vergleichbare Datenqualität der Fahrgastnachfrage.

Es sind 100% der eingesetzten Fahrzeuge mit AFZS-Technik auszurüsten.

Der KVV hat sich dem regionalen Hintergrundsystem (RHGS) des VRN angeschlossen. Der VRN ist Betreiber des RHGS und stellt dieses den Clusteraufgabenträgern zur Verfügung. Bei dem vom VRN eingesetzten Hintergrundsystem „maBinso Studio“ handelt es sich um ein mandantenfähiges AFZS-Hintergrundsystem, somit steht dies auch dem Auftragnehmer für Auswertungen zur Verfügung.

Die technischen Anforderungen an die Systeme richten sich nach dem Anforderungskatalog „Automatische Fahrgastzählung“ des Landes Baden-Württemberg, jeweils in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Fassung. Der Anforderungskatalog „Automatische Fahrgastzählung“ ist auf der Website des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg kostenfrei abrufbar und steht somit allen Bietern frei zur Verfügung.

Der Anforderungskatalog „Automatische Fahrgastzählung“ wird zur Vereinfachung im Folgenden als „Anforderungskatalog“ bezeichnet.

Rückfragen an die E-Mail-Adresse: [afzs@kvv.karlsruhe.de](mailto:afzs@kvv.karlsruhe.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorbemerkung.....                                                                                  | II |
| 1    Vorgaben zum Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme.....                                   | 4  |
| 1.1    Begriffsdefinition .....                                                                    | 4  |
| 1.2    Anforderungen an die Fahrgastzählung und Datenlieferung .....                               | 4  |
| 1.2.1    Anzahl der auszurüstenden Fahrzeuge.....                                                  | 4  |
| 1.2.2    Grundgesamtheit .....                                                                     | 5  |
| 1.2.3    Umfang der erforderlichen Stichprobenzählungen .....                                      | 5  |
| 1.2.4    Technische Anforderung an die Fahrgastzählsysteme sowie die<br>Kommunikationseinheit..... | 5  |
| 1.2.5    Genauigkeitsanforderung und Zertifizierung .....                                          | 7  |
| 1.2.6    Datenlieferung .....                                                                      | 8  |
| 1.2.7    Fahrplandaten.....                                                                        | 9  |
| 2    Bereitstellung des regionalen Hintergrundsystems .....                                        | 10 |
| 3    Inhalte des regionalen Hintergrundsystems.....                                                | 11 |
| 3.1    Sensormonitoring .....                                                                      | 11 |
| 3.2    Zähldatenzuordnung.....                                                                     | 11 |
| 3.3    Güteprüfung.....                                                                            | 11 |
| 3.4    Saldenausgleich .....                                                                       | 11 |
| 3.5    Prüfung des Stichprobenumfangs mittels Messfahrtenmonitoring.....                           | 12 |
| 3.6    Auswertung und Hochrechnung .....                                                           | 12 |
| 3.7    Schulung RHGS.....                                                                          | 12 |



# 1 Vorgaben zum Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme

## 1.1 Begriffsdefinition

Um die Eindeutigkeit in den verwendeten Begriffen zu gewährleisten gilt folgende Begriffsbestimmung:

**fahrplanmäßige Fahrt = für den Fahrgast im veröffentlichten Fahrplan ausgewiesene Fahrt**

## 1.2 Anforderungen an die Fahrgastzählung und Datenlieferung

### 1.2.1 Anzahl der auszurüstenden Fahrzeuge

Die Fahrzeugflotte ist zu 100% mit automatischen Zählgeräten auszustatten.

Fahrzeugstammdaten werden im RHGS durch den KVV gepflegt oder werden von angeschlossenen, lokalen HGS bereitgestellt. Vom Verkehrsunternehmen (VU) müssen dem KVV hierfür 3 Monate vor Betriebsbeginn des Linienbündels folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Eindeutige Kennung in Form des amtliche Kennzeichens
- Fahrzeughalter und Standort
- Hersteller, Fahrzeugtyp, Version, Baujahr sowie weiterer Besonderheiten
- Anzahl Türen (zur Überprüfung der Vollständigkeit von Zähldaten)
- Türgeometrie/ Beeinflussende Faktoren für das Fahrgastverhalten (Breite, Höhe, Stufen, Mittelstange, Türtyp und Flügelanzahl)
- Anzahl Sitz- und Stehplätze (zur Plausibilitätsprüfung und zur Berechnung von Auslastungen)
- Einsatzgebiete und weitere Restriktionen
- Verbaute Sensorik (falls vorhanden) mit Informationen zu Typ und Firmware, getrennt nach Sensoren und Zentralgerät.

Die Fahrzeugstammdaten müssen vom VU auf aktuellem Stand gehalten werden. Änderungen, Fahrzeugneubeschaffungen oder Fahrzeugwechsel müssen dem KVV zeitnah unter folgender E-Mail-Adresse: [afzs@kvv.karlsruhe.de](mailto:afzs@kvv.karlsruhe.de) mitgeteilt werden. Dem VU wird zur Strukturierung und Datenpflege hierfür nach Zuschlagserteilung bzw. zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme eine durch den KVV vorbereitete Liste (Anhang\_1\_Fahrzeugdaten\_AFZS\_V1) zur Verfügung gestellt.

### 1.2.2 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Zählfahrten stellt die Menge aller Fahrten im Linienverkehr nach §42 des PBefG dar. Flexible Bedienformen, die nicht auf Basis von §42 PBefG genehmigt sind bzw. Verkehre, die mit Taxis, PKWs oder Minibussen durchgeführt werden, sind nicht Bestandteil der Grundgesamtheit.

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit gilt jeweils ein komplettes Fahrplanjahr ohne Ausschlusstage, welches sich im Zeitraum von großer Fahrplanwechsel bis großer Fahrplanwechsel begrenzt.

### 1.2.3 Umfang der erforderlichen Stichprobenzählungen

Wird im Detail über den Anforderungskatalog des Landes definiert, jedoch sind bei einer 100%-Ausstattung grundsätzlich alle angebotenen Fahrten zu erfassen.

Die Festlegung des Mindesterhebungsumfangs für die Gewinnung von Nachfragedaten in Baden-Württemberg gemäß §§ 9 und 15 ÖPNVG wird über den Anforderungskatalog bestimmt.

### 1.2.4 Technische Anforderung an die Fahrgastzählsysteme sowie die Kommunikationseinheit

Die Systemkomponenten (Zählsensorik, Datenübermittlung an RHGS) werden vom VU beschafft und verbaut.

Es ist sicherzustellen, dass jeder Fahrgastwechsel aufgezeichnet wird. Die Zählsysteme müssen dabei die Anzahl der ein- und aussteigenden Personen je fahrgastrelevanter Tür an jedem planmäßigen und unplanmäßigen Halt erfassen. Die Zählsensoren müssen



grundsätzlich Personen mit dem Kriterium  $\geq 1,20\text{m}$  Körpergröße erfassen. Optionale Anforderungen hinsichtlich von Objektklassen können dem Anforderungskatalog entnommen werden.

Fahrzeuge sind an allen Außentüren, die dem Ein-/ Ausstieg von Fahrgästen dienen, mit Zählsensorik auszurüsten. In den Außentürbereichen des Fahrzeuges sind einzelne Ein- und Ausstiegsvorgänge von Personen über die Sensoren richtungsbezogen (getrennt nach Ein- und Ausstieg) zu registrieren. Jede ein-/ aussteigende Person ist richtungsdetektiert zu erfassen. Die Erfassung von Höhen- und Forminformationen erfolgt unabhängig von Objektfarbe und Umgebung.

Die Funktionsfähigkeit und Zählgenauigkeit muss unabhängig von Witterungseinflüssen erfolgen. Hierzu zählen absolute Außen- und Innentemperaturen, Temperaturwechsel, Feuchtigkeit (Regen, Nebel, Kondenswasser) und rasche Übergänge zwischen Nässe und Trockenheit, Blinklicht bei Türöffnung, direkte Sonneneinstrahlung und Dunkelheit. Die Sensorik muss auch bei Dunkelheit an unbeleuchteten Haltestellen und bei ausgefallener Innenbeleuchtung zuverlässig funktionieren.

Die Sensoren sind in den Außentürbereichen der Fahrzeuge fest und wartungsarm zu verbauen. Der Einbau der Sensoren hat unter der Vorgabe der optimalen Ausrichtung und vibrationssicher für den dauerhaften Betrieb zu erfolgen. Bei Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Außentüren durch geschultes Werkstattpersonal darf die Sensorik nicht beeinträchtigt werden. Eine zuverlässige Justierung und eine gleichbleibende Zählgenauigkeit muss über die Nutzungsdauer gewährleistet werden. Im Falle einer Dejustierung muss eine erforderliche Neujustierung oder Kalibrierung der Sensoren, z.B. nach Werkstatttätigkeit im Türbereich, ohne großen Aufwand möglich sein.

Die Stromversorgung der AFZS-Komponenten muss entsprechend gewährleistet werden. Dies gilt auch bei Aufenthaltszeiten bspw. an Verknüpfungspunkten oder Endhaltestellen.

Die Übergabe von Rohzähldaten kann grundsätzlich über zwei Wege erfolgen. Zur Verringerung von Abhängigkeiten der Fahrzeugsysteme kann die Sensorik autark ausgelegt werden. Die Übergabe von Rohzähldaten muss in diesem Fall über eine Mobilfunkverbindung erfolgen. Die laufenden Kommunikationskosten sind vom VU zu tragen. Rohzähldaten können auch über eine WLAN-Verbindung z.B. im Betriebshof übertragen werden. Bei beiden Übertragungswegen muss jedoch mindestens eine



tägliche Datenübertragung sichergestellt sein. Eine Datenübertragung über USB-Sticks ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Dabei ist sicherzustellen, dass während der gesamten Haltezeit unterbrechungsfrei gezählt wird, solange der Ein- und Ausstieg möglich ist, auch wenn der Fahrer die Zündung ausschaltet (Nachlaufsteuerung je nach betrieblichen Gegebenheiten bis zu 30 Minuten) und bei geschlossenen Türen keine Fahrgastzählung erfolgt. Es ist zudem sicherzustellen, dass die Sensorik fahrzeugseitig vollautomatisch arbeitet und es keinen Einfluss durch Fahrerhandlungen gibt.

Grundsätzlich müssen alle Fahrgastzahlen über AFZS ermittelt werden. In begründeten Ausnahmefällen sind manuelle Fahrgastzählungen zugelassen. Dies gilt insbesondere für Fahrten mit Fahrzeugen, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht mit Zählsystemen ausgerüstet werden können.

#### 1.2.5 Genauigkeitsanforderung und Zertifizierung

Die Genauigkeit der fahrzeugseitigen Komponenten ist vom Auftragnehmer mittels einer Zertifizierung nachzuweisen. Es gelten die Anforderungen des Anforderungskatalogs.

Die in den Fahrzeugen eingesetzte Technik muss geeignet sein, sowohl Testierung als auch Monitoring durch bildgebende Verfahren zu ermöglichen. In diesem Verfahren müssen die einzelnen Ein- und Aussteigevorgänge erkennbar sein, jedoch dürfen keine Personen identifizierbar sein. Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 (1) des Grundgesetzes (GG) ist zu wahren. Daraus abgeleitete Bestimmungen sind einzuhalten. Dies gilt mindestens für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Mai 2018. Manuelle Vergleichszählungen im Bus zu Zertifizierungszwecken sind dann nicht mehr notwendig.

Die Zählgenauigkeit bei den technischen Zählgeräten definiert sich durch die Nicht-Überschreitung der zulässigen Abweichung der Zählzeiten von technischen Zählgeräten gegenüber Kontrollzählungen. Diese Anforderung wird einerseits durch die Abnahme und andererseits durch die Qualitätssicherung im laufenden Betrieb gewährleistet. Die vom Land Baden-Württemberg geforderten Prüfkriterien werden durch den Anforderungskatalog beschrieben und definiert.

Die Testierung der Zählsensorik ist spätestens 3 Monate nach Betriebsaufnahme des Linienbündels erfolgreich abzuschließen und dem Aufgabenträger und dem KVV nachzuweisen.

### 1.2.6 Datenlieferung

Die Datenlieferung beginnt spätestens 3 Monate nach Betriebsbeginn des Linienbündels. Zur Sicherstellung eines problemlosen Betriebs sollte jedoch eine Datenlieferung mit Beginn des Linienbündels in Betracht gezogen werden, da erfahrungsgemäß insbesondere beim Betriebsbeginn von AFZ-Systemen vermehrt Probleme auftreten können.

Die Datenlieferungen an das VM zur Gewinnung der Nachfragedaten in Baden-Württemberg zwecks §§ 9 und 15 ÖPNVG werden ausschließlich über die RHGS erfolgen. Der Auftragnehmer liefert dem Anforderungskatalog entsprechende Zählzeiten als Mandant an das RHGS.

Folgende Punkte müssen für eine erfolgreiche Datenlieferung vom VU erfüllt werden:

- (a) Zur Einrichtung des Zugriffs auf das RHGS ist vom VU eine statische, öffentliche IP-Adresse an das RHGS und den KVV zu liefern.
- (b) Die Zählzeiten sind dem RHGS täglich über eine gesicherte Verbindung zur Verfügung zu stellen. Zur Übermittlung der Daten betreibt das RHGS einen SFTP-Server. Die Lieferung der AFZS-Rohzählzeiten an das RHGS erfolgt gemäß der Schnittstellenbeschreibung der VDV Schrift 457-2.

Bei einer Anpassung der Schnittstelle durch den Betreiber des RHGS, muss der Auftragnehmer die Datenlieferung von seiner Seite entsprechend anpassen. Entsprechende Aufwände können dem Aufgabenträger in Rechnung gestellt werden.

- (c) Die Pönalisierung beginnt mit dem 2. Quartal nach Betriebsbeginn. Damit ist ein ausreichend langer Zeitraum für einen Probebetrieb sichergestellt.

### 1.2.7 Fahrplandaten

Die Fahrplandaten werden dem RHGS durch den KVV bereitgestellt. Falls die Zählsensorik direkt an die Fahrzeugsysteme angeschlossen ist, sind die vom KVV bereitgestellten Fahrplandaten vom VU in das entsprechende interne Planungs- und Fahrzeugsystem einzutragen. Dies gilt besonders dann, wenn Baustellen – und oder veranstaltungsbedingte Fahrplanänderungen länger als 3 Tage dauern. Geringfügige Änderungen zum Sollfahrplan werden als ähnliche Fahrt erkannt und gewertet. Eine Definition einer geringfügigen Änderung erfolgt im Detail über den Anforderungskatalog.

Um die Plausibilität der Zählzeiten beim Saldenausgleich zu gewährleisten, ist die Verknüpfung zweier Fahrten in Form von Durchbindungen dem KVV durch das VU mitzuteilen. Definiert wird eine Durchbindung als die Verknüpfung zweier Fahrten zu Fahrtketten, die anschließend von Güteprüfung und Saldenausgleich wie eine durchgehende Fahrt behandelt werden. Bei den Fahrgastzahlen gibt es im Ergebnis „Sitzenbleiber“ als Übertrag zwischen den Fahrten in Form einer Endbesetzung der ankommenden und Startbesetzung der abgehenden Fahrt. Die Endhaltestelle einer durchgebundenen Fahrt ist dabei die Starthaltestelle der darauffolgenden Fahrt. Dabei kann ein Liniennummernwechsel stattfinden, jedoch muss dies nicht immer der Fall sein, wie z.B. Ringlinien oder Schleifenfahrten zeigen.

Die Durchbindungsinformationen werden im Hintergrundsystem eingetragen und gepflegt. Die Durchbindungsinformationen und Änderungen bei Durchbindungen müssen innerhalb von 14 Tagen an den KVV übermittelt werden.

## 2 Bereitstellung des regionalen Hintergrundsystems

Für die zu erhebenden Fahrgastzahlen wird neben der Fahrzeugtechnik auch ein Hintergrundsystem benötigt, das die gelieferten Fahrgastzahlen aufbereiten und auswerten kann. Der VRN als Betreiber des RHGS stellt dem Auftragnehmer als Mandant das RHGS für Auswertungen kostenpflichtig zur Verfügung. Die Kosten für den Mandantenzugang trägt der Aufgabenträger. Mit dem VRN ist für den Mandantenzugang ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

## 3 Inhalte des regionalen Hintergrundsystems

### 3.1 Sensormonitoring

Die Software überprüft auf Basis der Rohdaten aus dem Fahrzeug täglich die Differenzen zwischen Ein- und Aussteigern über den Tag. Die Differenzen werden anhand eines Schwellenwertes bewertet und im Störfall zielgerichtet Hinweise für vorliegende technische Störungen am Zählsystem geliefert.

### 3.2 Zähl Datenzuordnung

Die AFZS-Rohdaten (Ein- und Aussteiger je Tür) mit einem Zeit- und Datumsstempel sowie den zugehörigen GPS-Koordinaten werden an das RHGS übermittelt und dort mit den Fahrplanfahrten, welche vom KVV bereitgestellt werden, gematcht. Diese Zuordnung der Zähl Daten zu den Fahrplanfahrten funktioniert automatisch und auf Basis der vom KVV bereitgestellten DIVA-Daten innerhalb des Hintergrundsystems.

### 3.3 Güteprüfung

Nach der Zuordnung erfolgt die Güteprüfung der Zähl Daten. Zähl Daten von schlechter Güte werden nicht weiterverarbeitet. Dabei wird sichergestellt, dass es durch die Güteprüfung nicht zu Verwerfungen im Hinblick auf die Ermittlung der P/Pkm-Werte kommt.

### 3.4 Saldenausgleich

Für alle verwertbaren Zähl Fahrten wird anschließend zum Ausgleich von zufälligen Messfehlern ein Saldenausgleich auf der Basis der VDV-Richtlinie 457 „Automatische Fahrgastzähl systeme“, Version 2.1 (2018) durchgeführt. Zusätzliche Anforderungen und Erweiterungen werden im Anforderungskatalog des Landes konkretisiert. Dabei werden die ggf. voneinander abweichenden Summen für Ein- und Aussteiger ausgeglichen.



### 3.5 Prüfung des Stichprobenumfangs mittels Messfahrtenmonitoring

maBinso Studio liefert tagesaktuelle Informationen über den Erhebungsstand

- für welche Fahrplanfahrten gültige Zählzeiten vorliegen,
- welche Fahrplanfahrten noch nicht erhoben wurden,
- welche Fahrzeuge Zählzeiten von guter bzw. schlechter Zählzeiten liefern.

Auf Fahrten mit schlechter Zählzeiten bzw. Fahrten, bei denen aufgrund von Störungen keine verwertbaren Ergebnisse vorliegen, hat das VU damit die Möglichkeit Zählfahrzeuge gezielt einzusetzen. Die Einhaltung des Stichprobenumfangs gemäß Anforderungskatalog ist Aufgabe des VU. Der KVV wird das VU entsprechend überwachen.

### 3.6 Auswertung und Hochrechnung

maBinso Studio bietet eine Reihe von Auswertungs- und Berichtsfunktionen. Über tabellarische und grafische Auswertungen können für Haltestellen, Strecken- und Streckenabschnitte, Fahrzeuge sowie Linien und Netze die Einsteiger, Aussteiger, Belegungen sowie Personenkilometer ermittelt werden. Darüber hinaus können auf Basis der erhobenen Fahrgastzahlen Monatswerte für die Anzahl der beförderten Personen sowie Personenkilometer hochgerechnet werden.

Die Hochrechnung erfolgt in der Regel im RHGS. Das Hochrechnungsverfahren wird im Anforderungskatalog beschrieben. Eine Übernahme von bereits hochgerechneten Daten aus lokalen Hintergrundsystemen ist zulässig, sofern diese den Anforderungen des Anforderungskatalogs entsprechen und zertifiziert sind.

### 3.7 Schulung RHGS

Eine Einführung für den Umgang mit dem RHGS erfolgt in Form einer eintägigen Schulung durch den KVV. Entsprechende Schulungsunterlagen werden dem VU durch den KVV bereitgestellt.

Durchführungsrichtlinie  
zur Fahrgeldzuscheidung  
im Karlsruher Verkehrsverbund KVV  
(Stand 02.10.2018)

## Inhalt

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Überblick über das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung .....</b> | <b>1</b>  |
| 1.1 Einordnung der Durchführungsrichtlinie und Zuständigkeit .....  | 1         |
| 1.2 Anforderungen an das Verfahren.....                             | 1         |
| 1.3 Grundsätze der monetären Bewertung .....                        | 2         |
| 1.4 Grundsätze der monetären Zuscheidung.....                       | 2         |
| <b>2 Basismodell (P/PdTz-Ansatz) im Regeltarif .....</b>            | <b>3</b>  |
| 2.1 Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt.....                    | 3         |
| 2.2 Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes .....                | 5         |
| 2.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie .....                           | 6         |
| 2.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens .....                    | 7         |
| <b>3 Hybridmodell (P/Pkm-Ansatz) im Regeltarif.....</b>             | <b>7</b>  |
| 3.1 Grundsätzliches Vorgehen.....                                   | 7         |
| 3.2 Herleitung der Kalibrierung .....                               | 9         |
| 3.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie .....                           | 10        |
| 3.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens .....                    | 11        |
| <b>4 Fahrgeldzuscheidung ScoolCard .....</b>                        | <b>11</b> |
| <b>5 Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung .....</b>                    | <b>13</b> |
| <b>6 Sonderregelungen .....</b>                                     | <b>13</b> |
| 6.1 Netznutzen - Bonus Zubringerlinien .....                        | 13        |
| 6.2 Fahrgeldzuscheidung auf einem Abschnitt einer Linie .....       | 16        |
| <b>7 Sonstige Festlegungen.....</b>                                 | <b>17</b> |
| 7.1 Migration.....                                                  | 17        |
| 7.2 Dynamisierung.....                                              | 18        |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 2-2: Beispiel einer Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen.....            | 4  |
| Abbildung 2-1: Differenzierung der Fahrausweisgruppen (Quelle: Verkaufsstatistik des KVV 2015)..... | 5  |
| Abbildung 3-1: Prinzip-Skizze Hybridmodell .....                                                    | 8  |
| Abbildung 3-2: Zuordnung der Unternehmen zu Unternehmensgruppen.....                                | 9  |
| Abbildung 3-3: Berechnung von GP und AP mittels Gleichungssystem.....                               | 9  |
| Abbildung 4-1: Prinzip-Skizze Routing ScoolCard .....                                               | 12 |
| Abbildung 5-1: Beispiel zur Berechnung der Bonusanteile Hinweis korrekt, anpassen!! .....           | 15 |
| Abbildung 5-1: Prinzip-Skizze Abgrenzung Linienabschnitte .....                                     | 16 |
| Abbildung 6-1: Prinzip-Skizze Kombination neu- und Altschlüssel .....                               | 17 |
| Abbildung 6-2: Zyklus von Migration und Dynamisierung .....                                         | 18 |
| Abbildung 6-3: Beispielszenarien zur Fortschreibung von GP und AP.....                              | 20 |

## 1 Überblick über das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung

### 1.1 Einordnung der Durchführungsrichtlinie und Zuständigkeit

Die Fahrgeldzuscheidung im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) wird mit einem nachfragebezogenen Verfahren umgesetzt. Diese Durchführungsrichtlinie (DFRL) erläutert, wie die Nachfrage monetär bewertet und die entsprechenden Fahrgelder den Unternehmen zugeschrieben werden. Das Verfahren zur Feststellung der Nachfrage wird in der Anlage X beschrieben.

Die DFRL zur Fahrgeldzuscheidung im KVV ist Bestandteil des Tarifkooperationsvertrages.

Fragen, die sich aus der Durchführung der Fahrgeldzuscheidung ergeben, werden im Arbeitskreis ÖPNV des KVV beraten und geklärt.

### 1.2 Anforderungen an das Verfahren

**Nachfrageorientierung:** Die Fahrgeldzuscheidung soll aus Kenngrößen der Nachfrage abgeleitet werden. Grundsätzlich soll ein proportionaler Zusammenhang zwischen Nachfrage und Fahrgeldzuscheidung hergestellt werden.

**Wettbewerbsneutralität:** Die Fahrgeldeinnahmen sollen prinzipiell nach einem für alle Unternehmen gleichen Verfahren zugeschrieben werden. Insbesondere sollen Fahrgelder für neu hinzukommende Unternehmen nach gleichen Maßstäben wie für alte Unternehmen zugeschrieben werden.

**Transparenz:** Das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung soll für die beteiligten Partner transparent und nachvollziehbar sein. Es soll mit wenigen Parametern konzipiert werden und über einfach kontrollierbare Eingangsdaten berechnet werden.

**Wirtschaftlichkeit:** Bei dem Verfahren der Fahrgeldzuscheidung soll ein wirtschaftlicher Kompromiss zwischen Kosten und Genauigkeit hergestellt werden.

**Dynamik:** Es soll ein Turnus festgelegt werden, in dem jeweils aktuelle Verkaufsdaten, Fahrgastzahlen und Fahrgaststrukturen einbezogen werden.

**Zukunftsfähigkeit:** Das Verfahren soll in der Lage sein, die zu erwartenden Änderungen in Tarif und Nachfrage sachgerecht abzubilden.

### 1.3 Grundsätze der monetären Bewertung

Das Fahrgeld, das ein Fahrgast für die Nutzung des ÖPNVs bezahlt hat, wird entsprechend seiner Nutzung auf die ÖPNV-Unternehmen aufgeteilt, die ihn befördert haben (Motto: „Fahrgeld verteilen, wie gezahlt und genutzt“).

Die Höhe der Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens hängt ab von

- der Anzahl der beförderten Fahrgäste (Orientierung an der Nachfrage)
- der Reiseweite der beförderten Fahrgäste (Orientierung an der Leistung)
- den Fahrpreisen der Fahrausweise der beförderten Fahrgäste (Orientierung am Tarif)

### 1.4 Grundsätze der monetären Zuschcheidung

Die Fahrgeldzuscheidung im KVV scheidet den Vertragspartnern die in der KVV-Jahres-Verkaufsstatistik erfassten Brutto-Fahrgeldeinnahmen auf der Grundlage der Verkehrsnachfrage aus einer Fahrgasterhebung zu.

Die monetäre Bewertung von Personenfahrten und Fahrtabschnitten wird aus den Verkaufspreisen der entsprechenden Fahrausweisarten abgeleitet.

Die Staffelung des KVV-Tarifes nach Preisstufen wird über eine Kombination von Grund- und Arbeitspreis nachvollzogen.

Für jeden Vertragspartner ergeben sich die Fahrgeldzuscheidungen aus drei Quellen:

- **Regeltarif:** Fahrgelder aus KVV-Fahrausweisarten werden nachfragebezogen nach den Ergebnissen von Fahrgasterhebungen zugeschieden.
- **ScoolCard:** Fahrgelder aus der ScoolCard werden mit einem Verkehrsmodell auf der Grundlage simulierter Personenfahrten zwischen Wohnung und Schule auf Basis von Schüleranträgen zugeschieden. Freizeitfahrten mit ScoolCard werden in der Fahrgeldzuscheidung wie der Regeltarif behandelt.
- **Sonstiges:** Fahrgelder, die einem Vertragspartner zweifelsfrei zuzuordnen sind oder Fahrgelder, die durch Erhebungen nicht zugeordnet werden können oder sollen, werden nach einem fallweise festgelegten Schlüssel oder vereinbarten Regelmechanismen zugeschieden.

Alle Ausgangsdaten der Fahrgeldzuscheidung (gezählte Fahrgäste; Struktur der Nachfrage aus Fahrgasterhebungen und Anträge zur ScoolCard) werden in einem regelmäßigen Turnus erfasst.

Die Feststellung der Verkehrsnachfrage erfolgt erstmalig 2019 und dann ab 2025 im Turnus von vier Jahren. Zusätzlich wird 2023 eine Fahrgastzählung durchgeführt.

Die Daten der Fahrgasterhebung und die Ergebnisse des Routings auf Basis der ScoolCard-Anträge werden linienweise erfasst. Die linienweise Datenhaltung erlaubt die Abgrenzung der Fahrgeldzuscheidungen von beliebigen Teilnetzen.

In die Berechnung der Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt von Zeitkarten gehen spezifische Nutzungsintensitäten je Fahrausweisgruppe und je Unternehmensgruppe ein. Diese Kennzahlen werden auf der Grundlage einer gesonderten Fahrgasterhebung ermittelt.

## 2 Basismodell (P/PdTz-Ansatz) im Regeltarif

### 2.1 Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt

Das Tarifsystem des KVV ist für alle Fahrausweisarten näherungsweise linear gestaffelt. D.h., die Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt lässt sich näherungsweise aus einem Grundpreis GP' und einem Arbeitspreis AP' pro Tarifzone, multipliziert mit der Anzahl x der durchfahrenen Tarifzonen, darstellen:

$$E = GP' + x * AP'$$

Grundpreis und Arbeitspreis einer Personenfahrt werden für jede Fahrausweisgruppe mit Hilfe einer gewichteten linearen Regression aus der Tarifstaffelung des KVV ermittelt:

<http://www.math.uni-bremen.de/~osius/download/lehre/Skripte/StatNW/MAP59OsiusStatNW200907.pdf> S.33

$$AP' = \frac{\sum g_i * (x_i - \bar{x}) * (y_i - \bar{y})}{\sum g_i * (x_i - \bar{x}) * (x_i - \bar{x})}$$

$$GP' = \bar{y} - AP' * \bar{x}$$

$x_i$  Preisstufe (Index i = 1 bis 7)

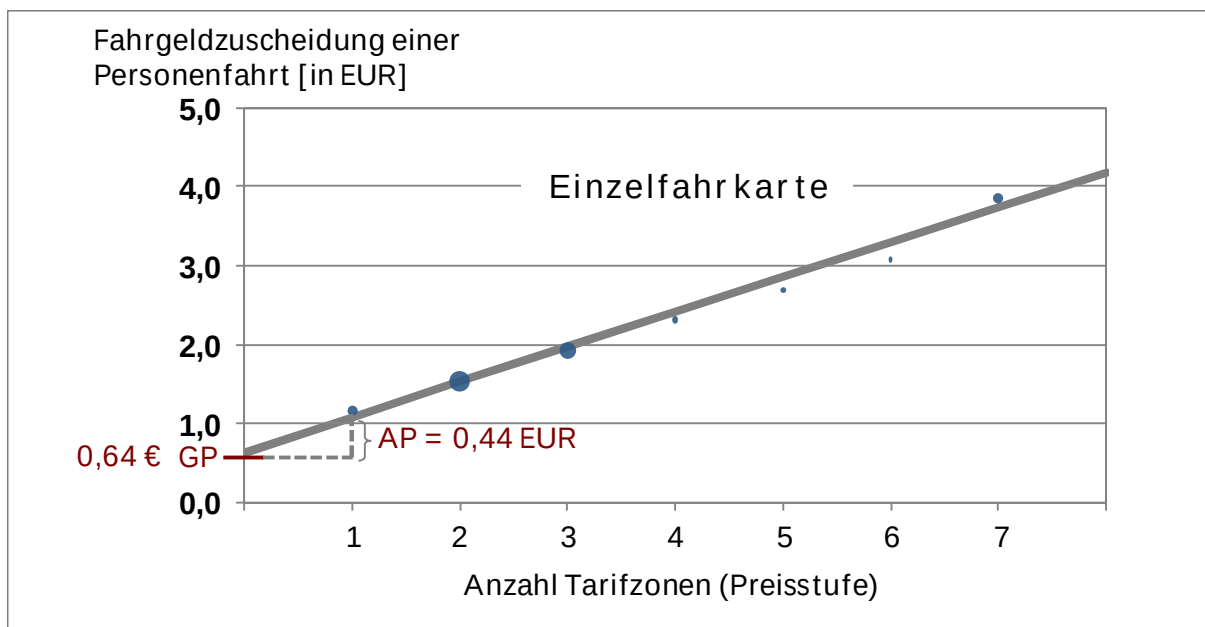
$y_i$  Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt = Stückpreis/Nutzungshäufigkeit

$g_i$  Anzahl Personenfahrten = Stückzahl \* Nutzungshäufigkeit (Gewichtung)

$$\bar{x} = \frac{\sum g_i * x_i}{\sum g_i} \quad \text{gewichteter Mittelwert der Preisstufen}$$

$$\bar{y} = \frac{\sum g_i * y_i}{\sum g_i} \quad \text{gewichteter Mittelwert der Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt}$$

Die nachfolgende Abbildung 2-1 zeigt beispielhaft die Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen für die Einzelfahrkarte.



**Abbildung 2-1: Beispiel einer Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen**

In der Fahrgeldzuscheidung werden Fahrausweisarten zu Fahrausweisgruppen zusammengefasst. Zur Differenzierung der Gruppen wurden die Verkaufsstatistik analysiert und die Nutzungsbedingungen verglichen. Es werden acht Fahrausweisgruppen unterschieden, die sich durch ihre spezifischen Nutzungsbedingungen und ihre jeweilige Kundengruppe abgrenzen lassen und dabei noch ausreichend groß sind, um in der Fahrgasterhebung belastbar erfasst zu werden.



| Tarifgruppe     | Fahrausweisgruppe | Einnahmen<br>[in Tsd. EUR] |
|-----------------|-------------------|----------------------------|
| BAR             | Einzelfahrkarten  | 30.020                     |
|                 | Tageskarten       | 9.665                      |
| ZKE             | MoKa-JaKa         | 44.106                     |
|                 | Seniorenkarten    | 15.348                     |
| ZKA             | Ausbildungstarif  | 1.504                      |
|                 | Studikarte        | 7.898                      |
| ScoolCard       | ScoolCard         | 29.095                     |
| DB-/Landestarif | DB-/Landestickets | 1.498                      |
| Summe           |                   | 139.135                    |

**Abbildung 2-2: Differenzierung der Fahrausweisgruppen**  
(Quelle: Verkaufsstatistik des KVV 2015)

Anlage A enthält die Liste der Fahrscheinarten im KVV mit Stand 01. Januar 2018 und ihrer Zuordnung zur Fahrausweisgruppe.

## 2.2 Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes

Fährt ein Fahrgast ausschließlich auf einer Linie, erhält das befördernde Unternehmen die volle Fahrgeldzuscheidung dieser Direktfahrt (siehe Kap.2.1).

Steigt der Fahrgast bei seiner Fahrt auf eine andere Linie um, erhält jede der beiden Linien den halben Grundpreis und den halben Arbeitspreis der Umstiegszone. Die Arbeitspreise der übrigen befahrenen Zonen werden entsprechend der Nutzung auf die Linien aufgeteilt.

Vereinfachend wird unterstellt, dass jeder Fahrgast höchstens einmal umsteigt. D.h., bei umsteigenden Fahrgästen wird der Grundpreis und der Arbeitspreis der Umstiegszone generell hälftig angesetzt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Lt. Fahrgasterhebung 2008/2009 steigen 4% der Verbundfahrgäste mehr als einmal um, so dass bei einer Vernachlässigung dieser Zweimalumstiege die Verbundfahrgäste um  $(96\% + 4\% \cdot 3/2) / (96\% + 4\% \cdot 3/3) = 2\%$  überschätzt werden. Diese Überschätzung kann durch einen Abgleich der zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen auf die kassentechnischen Einnahmen korrigiert werden.

Damit kann die Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes auf einer Linie mit x durchfahrenen Tarifzonen angegeben werden:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Direktfahrer} = GP' + x * AP'$$

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger} = \frac{GP'}{2} + \left(x - \frac{1}{2}\right) * AP'$$

Das Stadtgebiet von Karlsruhe bzw. Baden-Baden gilt jeweils als Doppelwabe und zählt daher als zwei Waben. Bei Umstiegen in Karlsruhe (KA) bzw. Baden-Baden (BAD) wird daher eine durchfahrene Tarifzonen abgezogen:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger}_{KA/BAD} = \frac{GP'}{2} + (x - 1) * AP'$$

## 2.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie

Die Fahrgeldzuscheidung einer Linie mit einer bestimmten Fahrausweisgruppe ergibt sich aus allen Fahrgästen dieser Linie ohne Umstieg (Direktfahrer) sowie allen Fahrgästen mit Umstieg (Umsteiger).

Es wird angenommen, dass

- auf der Linie insgesamt LBF Fahrgäste unterwegs sind,
- davon ein Anteil UA der Fahrgäste Umsteiger ist und
- die mittlere Reiseweite der Linie (in durchfahrenen Tarifzonen) dTz ist.

Vereinfachend wird unterstellt, dass der Umsteigeranteil UA und die mittlere Reiseweite dTz unabhängig von der Fahrausweisart des Regeltarifes ist und somit durchschnittliche Kennwerte verwendet werden können.

Damit können die Anzahlen der Fahrgäste bestimmt werden:

$$\text{Anzahl Direktfahrer} = LBF * (1 - UA)$$

$$\text{Anzahl Umsteiger} = LBF * UA$$

Die Anzahl der insgesamt durchfahrenen Tarifzonen auf einer Linie wird als Anzahl der Fahrgäste mal mittlerer Reiseweite (in durchfahrenen Tarifzonen: PdTz) geschrieben.

Bei der Fahrgeldzuscheidung soll berücksichtigt werden, dass sich die Nutzungshäufigkeit von Zeitkarten bei den Unternehmensgruppen UG unterscheidet: Eine unterdurchschnittliche Nutzungshäufigkeit führt zu einer entsprechend erhöhten Fahrgeldzuscheidung und umgekehrt.

Aus diesem Grund wird eine Nutzungsintensität NI als Korrekturfaktor je Fahrausweisgruppe und Unternehmensgruppe eingeführt, die das Verhältnis der spezifischen Nutzungshäufigkeit der Unternehmensgruppe zur durchschnittlichen Nutzungshäufigkeit im gesamten Verbund abbildet. Auf einer Linie wird die spezifische Nutzungsintensität derjenigen Unternehmensgruppe angesetzt, zu der die Linie zugeordnet ist.

Die spezifischen Nutzungshäufigkeiten der Unternehmen werden im Rahmen der Fahrgasterhebung festgestellt und daraus die jeweiligen Nutzungsintensitäten abgeleitet.

Damit lässt sich die Fahrgeldzuscheidung für eine Fahrausweisgruppe auf einer Linie in einer Formel darstellen:

Fahrgeldzuscheidung einer Linie

$$= [\text{Anzahl Direktfahrer} * \text{Fahrgeldzuscheidung Direktfahrer} \\ + \text{Anzahl Umsteiger} * \text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger}] * \text{Nutzungsintensität}$$

$$= \left[ \text{LBF} * (1 - \text{UA}) * \left( \text{GP}' + \text{dTz} * \text{AP}' \right) + \text{LBF} * \text{UA} * \left( \frac{\text{GP}'}{2} + \left( \text{dTz} - \frac{1}{2} \right) * \text{AP}' \right) \right] / \text{NI} \\ = \text{LBF} * \left[ \left( \frac{1 - \text{UA}}{2} \right) * \text{GP}' + \left( \text{dTz} - \frac{1}{2} \right) * \text{AP}' \right] / \text{NI}$$

Die gesamte Fahrgeldzuscheidung der Linie setzt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Fahrausweisgruppen auf dieser Linie zusammen.

## 2.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens

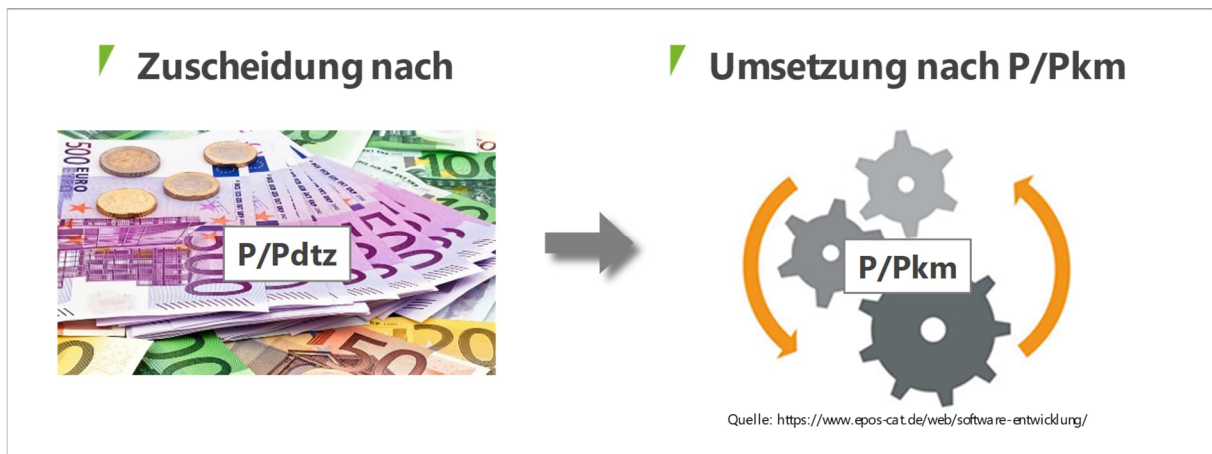
Die Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens ergibt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Linien dieses Unternehmens.

## 3 Hybridmodell (P/Pkm-Ansatz) im Regeltarif

### 3.1 Grundsätzliches Vorgehen

Im Basismodell (P/PdTz-Ansatz) werden die realen Fahrgeldzuscheidungen der Unternehmen ermittelt. Die Berechnung der Fahrgeldzuscheidungen je Unternehmen ist mit diesem Ansatz

jedoch relativ aufwändig und intransparent. Deshalb wird die technische Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung mit einem vereinfachten Modell (P/Pkm-Ansatz) vorgenommen, das vergleichbare Ergebnisse liefert.



**Abbildung 3-1: Prinzip-Skizze Hybridmodell**

Der P/Pkm-Ansatz wird so kalibriert, dass im Basisjahr für die Unternehmen von zwei Unternehmensgruppen in Summe identische Fahrgeldzuscheidungen wie im P/PdTz-Ansatz ermittelt werden („Hybridmodell“).

Die beiden Unternehmensgruppen fassen Unternehmen bzw. Aufgabenträger mit ähnlichen Strukturen (hier: SPNV-Unternehmen) zusammen. Abbildung 3-2 zeigt die abgestimmte Zuordnung der Unternehmen zu den beiden Unternehmensgruppen.

| Aufgabenträger                | Unternehmensgruppe | Kalibrierungsgruppe<br>Variante 3<br>SPNV |
|-------------------------------|--------------------|-------------------------------------------|
| Stadt Karlsruhe               | Stadtverkehr       | 1                                         |
| Landkreis Karlsruhe           | Stadtverkehr       | 1                                         |
|                               | Regionalverkehr    | 1                                         |
|                               | SPNV               | 2                                         |
|                               | Regionalverkehr    | 1                                         |
| Landkreis Gernersheim         | Regionalverkehr    | 1                                         |
| Landkreis Rastatt             | Stadtverkehr       | 1                                         |
|                               | SPNV               | 2                                         |
|                               | Regionalverkehr    | 1                                         |
| Stadt Baden-Baden             | Stadtverkehr       | 1                                         |
| Landkreis Südliche Weinstraße | Regionalverkehr    | 1                                         |
| Stadt Landau                  | Stadtverkehr       | 1                                         |
| Land Baden-Württemberg        | SPNV               | 2                                         |
| Land Rheinland-Pfalz          | SPNV               | 2                                         |
| Summe                         |                    |                                           |

Reiseweite: ■ kurz ■ lang

Abbildung 3-2: Zuordnung der Unternehmen zu Unternehmensgruppen

### 3.2 Herleitung der Kalibrierung

Im P/Pkm-Ansatz sind Grundpreis GP und Arbeitspreis AP zwei Unbekannte, die über ein Gleichungssystem berechnet werden, sodass für die beiden Unternehmensgruppen dieselben Fahrgeldzuscheidungen  $E_1$  bzw.  $E_2$  wie im P/PdTz-Ansatz ermittelt werden.

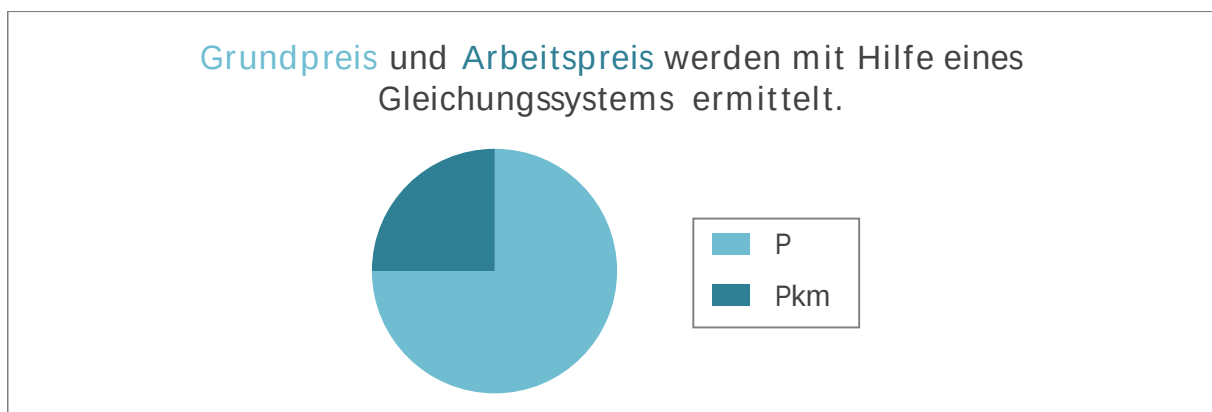


Abbildung 3-3: Berechnung von GP und AP mittels Gleichungssystem

Mit VBF und Pkm werden im Folgenden die Fahrgastzahlen und Verkehrsleistungen der beiden Unternehmensgruppen bezeichnet:

$$E_1 = VBF_1 * GP + Pkm_1 * AP$$

$$E_2 = VBF_2 * GP + Pkm_2 * AP$$

Nach einigen Umformungen erhält man die kalibrierten Grund- und Arbeitspreise:

$$GP = \frac{(E_1 - Pkm_1 * AP)}{VBF_1}$$

$$AP = \frac{(E_2 * VBF_1 - E_1 * VBF_2)}{(VBF_1 * Pkm_2 - VBF_2 * Pkm_1)}$$

Hinweis: Die Grund- und Arbeitspreise im P/PdTz-Modell (GP' und AP') sowie im P/Pkm-Modell (GP und AP) sind verschieden voneinander und werden deshalb unterschiedlich bezeichnet.

Im P/Pkm-Modell werden dieselben Fahrausweisgruppen wie im P/PdTz-Modell unterschieden.

### 3.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie

Die Fahrgeldzuscheidung je Linie im P/Pkm-Modell ergibt sich aus einer Formel analog zum P/PdTz-Modell, die durchschnittliche Umsteigeranteile UA und mittlere Reiseweiten RW (in Kilometern) für alle Fahrausweisarten des Regeltarifes sowie durchschnittliche Anteile der Fahrausweisgruppen (FA) verwendet.

Zusammen mit den kalibrierten Grund- und Arbeitspreisen GP und AP und einem Index f für die Fahrausweisgruppen erhält man:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung einer Linie} = LBF * \sum FA_f * \left[ \left(1 - \frac{UA}{2}\right) * GP_f + RW * AP_f \right] * NI_f$$

Hinweis: Die mittlere Reiseweite und der Umsteigeranteil je Linie werden für alle Fahrausweisgruppen im Regeltarif als gleich angenommen.

### 3.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens

Die Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens ergibt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Linien dieses Unternehmens.

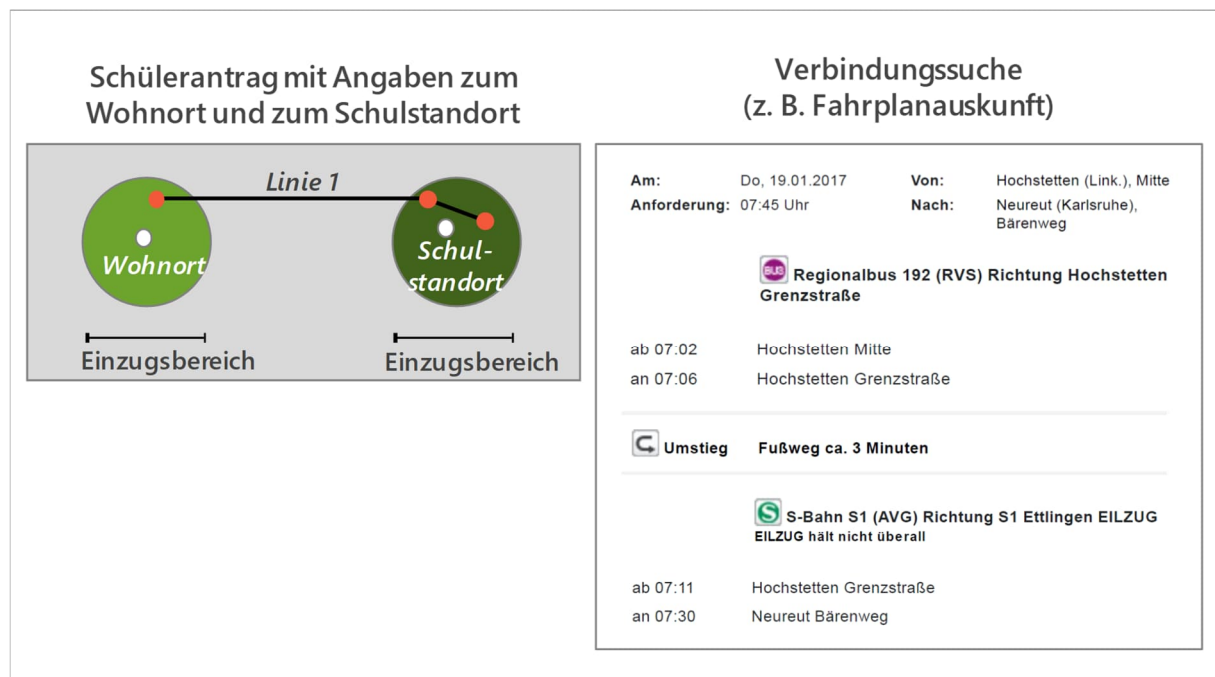
## 4 Fahrgeldzuscheidung ScoolCard

Die Fahrgeldzuscheidung von Schülerfahrausweisen (ScoolCard) ist für die regionalen Busunternehmen von besonderer Bedeutung, weil die Schüler dort einen wesentlichen Teil der Fahrgäste ausmachen. Andererseits ist die Nachfrage von Schülern in einer Erhebung schwierig zu erfassen, weil aus unterschiedlichen Gründen große Schwankungen auftreten:

- Stark ausgeprägte Jahresganglinie (z. B. durch verstärkte Nutzung des Fahrrades in Sommermonaten)
- Große Nutzungsunterschiede zwischen Stadt und Land (z.B. durch mehr Freizeitfahrten aufgrund des besseren Verkehrsangebotes in der Stadt)
- Breite Streuungen in der Nichtnutzung (z. B. durch Holen und Bringen von Eltern)

Andererseits liegen von Schülern detaillierte Informationen zu den Schulwegen (Adresse der Wohnung und der Schule) vor. Deshalb werden die Fahrgelder von Schulfahrten der ScoolCard den einzelnen Linien mit einem Routing über ein Verkehrsmodell zugeschrieben.

Die Einnahmen im Ausbildungsverkehr sollen vorrangig zur Finanzierung der Schülerbeförderung eingesetzt werden. Schulfahrten mit ScoolCards werden mit einem Verkehrsmodell simuliert und darüber die Einnahmen aufgeteilt. Freizeitfahrten werden aus der Erhebung ermittelt und bewertet. Für die Berechnung ihres Anteils werden für die ScoolCard statistische Nutzungshäufigkeiten für Schulfahrten in Höhe von 43 Fahrten pro Monat (= 2 Fahrten pro Tag \* 5 Tage die Woche \* 4,3 Wochen pro Monat angesetzt und diese um die durchschnittliche Nutzungshäufigkeit für Freizeitfahrten ergänzt. Als Freizeitfahrten werden alle Fahrten mit ScoolCards an Ferientagen, samstags, sonn- und feiertags ganztätig sowie an Schultagen (Montag bis Freitag) zwischen 17 Uhr und 6 Uhr festgelegt.



**Abbildung 4-1: Prinzip-Skizze Routing ScoolCard**

Datengrundlage für das Routing sind die Liste der Abo-Anträge (Basislisten der ScoolCard-Erst-Ausgaben). Diese Liste enthält die Adressen der Wohnung und der Schule jedes Schülers / jeder Schülerin mit einer ScoolCard, so dass sich entsprechende Personenfahrten simulieren lassen.

Für die Ermittlung der Fahrgeldzuscheidung der ScoolCard werden für das Routingverfahren folgende Rahmenbedingungen gesetzt:

- Datengrundlage der Einnahmenaufteilung sind die an einem festgesetzten Stichtag gültigen Anträge. Nachträgliche Änderungen der Basisliste durch Umzüge o. ä. bleiben unberücksichtigt.
- Sind ausgewählte Adressen partiell unvollständig (z. B. Straßenname fehlt), werden die Adressen nach Absprache ergänzt. Bei nicht verwendbaren Adressen wird die nächstmögliche Adresse der Basisliste als Ersatz ausgewählt.
- Für das Routing wird ein Verkehrsmodell aufgebaut, das den jeweils gültigen Fahrplan zu einem festgesetzten Stichtag Normalwerktag (Montag bis Freitag) in der Schulzeit inkl. nicht im Fahrplan veröffentlichter Schulfahrten enthält.
- Das Routing legt folgendes Fahrtenangebot zugrunde:
  - Fahrten zur Schule: 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr
  - Fahrten nach Hause: 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr



- Die ScoolCard ist verbundweit gültig; in der Fahrgeldzuscheidung sollen jedoch kurze und lange Fahrten unterschiedlich bewertet werden. Hierzu werden ein Grundpreis je Fahrt und ein Arbeitspreis je Kilometer angesetzt.
- Grund- und Kilometerpreis der ScoolCard werden von der Monatskarte übertragen und auf die Einnahmen aus ScoolCards in der Verkaufsstatistik kalibriert.
- Die Zuschreibung der Fahrgeldeinnahmen auf Fahrtabschnitte erfolgt in gleicher Weise wie im Regeltarif.
- Das Routing wird parallel zu den Fahrgasterhebungen und im gleichen Turnus durchgeführt.

## **5 Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung**

Für die Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung wird ein Schlüssel je Unternehmen gebildet, der aus dem Verhältnis der Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens und der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Unternehmen berechnet wird. Er wird für die Fahrgeldeinnahmen im Regeltarif und der ScoolCard in Summe ermittelt.

Zur Berechnung der Fahrgeldzuscheidungsbeträge je Unternehmen wird der jeweilige Fahrgeldschlüssel auf den Einnahmepool des Zuschreibungsjahres angewendet.

## **6 Sonderregelungen**

### **6.1 Netznutzen - Bonus Zubringerlinien**

Im Karlsruher Verkehrsverbund wurden regionale Buslinien aus verkehrspolitischen Gründen konsequent auf den Schienenverkehr (dazu gehört nicht der innerstädtische Straßenbahnverkehr in Karlsruhe) gebrochen. Durch diese Vorgabe ist der Kostendeckungsgrad im regionalen Busverkehr gesunken und entsprechend im Schienenverkehr gestiegen. Zur Kompensation dieses Netz-Effektes sollen Fahrgeldzuscheidungen auf regionale Buslinien, die mindestens einen Schienenverkehrshaltepunkt<sup>2</sup> bedienen, mit einem Bonus gestärkt werden.

Der Bonusbetrag wird als Anteilswert an den Verbundeinnahmen festgelegt.

---

<sup>2</sup> Anlage B enthält die Schienenverkehrshaltepunkte in Karlsruhe, die in diese Kategorie fallen.

$$\text{Bonusbetrag Jahr } n = \frac{2,2 \text{ Mio. EUR}}{\text{Verbundeinnahmen 2008}} * \text{Verbundeinnahmen Jahr } n$$

Die Höhe des Bonus auf einer Buslinie i wird von ihrer Netzwirkung N abhängig gemacht. Diese ist einerseits proportional zu der Anzahl der Fahrgäste auf einer Linie und andererseits proportional zu ihrem spezifischen Zubringerfaktor für jeden Schienenverkehrshaltepunkt j und jede Schienenverkehrslinie k. Der Zubringerfaktor ist für jeden Schienenverkehrshaltepunkt j und jede Schienenverkehrslinie k an drei Kriterien ausgerichtet:

- **Nachfrage:** Umsteigeranteil zwischen Bus und Schienenverkehr

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher ihr Umsteigeranteil ist.

$$\eta_{jk} = \frac{\text{Anzahl Umsteiger im Haltepunkt j zwischen Buslinie i und Schienenverkehrslinie k}}{\text{Summe Ein- /Aussteiger Buslinie i}}$$

- **Angebot:** Anteil der Busfahrten, die auf den Schienenverkehr ausgerichtet sind

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher ihr Fahrangebot an den Schienenverkehr ausgerichtet ist (Gewichteter Mittelwert der Tagesarten Montag-Freitag, Samstag, Sonntag).

$$a_{jk} = \frac{\text{Anzahl Fahrten Buslinie i zum Haltepunkt j}}{\text{Anzahl Fahrten Schienenverkehrslinie k zum Haltepunkt j}}$$

- **Qualität:** Anteil der gesicherten Anschlüsse an den Schienenverkehr an allen Busfahrten.

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher die gesicherten Anschlüsse an die jeweiligen Schienenverkehrslinie k sind.

$$q_{jk} = \frac{\text{Anzahl Anschlussfahrten Buslinie i im Haltepunkt j an Schienenverkehrslinie k}}{\text{Anzahl Fahrten Buslinie i zum Haltepunkt j}}$$

Alle drei Kriterien gehen mit einem Gewicht von 1/3 in die Bewertung ein.

Die Netzwirkung N einer Buslinie i ergibt sich aus der mit der Anzahl Fahrgäste gewichteten Summe der Zubringerfaktoren je Schienenverkehrshaltepunkt j und Schienenverkehrslinie k

$$N_i = \sum_j \sum_k EA_i * \left( \frac{1}{3} * n_{jk} + \frac{1}{3} * a_{jk} + \frac{1}{3} * q_{jk} \right)$$

N: Netzwirkung der Linie i

EA: Summe Ein-/Aussteiger der Linie i

j: bedienter Schienenverkehrshaltepunkt

k: bediente Schienenverkehrslinie

Die Boni der Zubringerlinien werden in einem nachgelagerten Arbeitsschritt (nach Feststellung der Fahrgeldzuscheidungen im Regeltarif und für die ScoolCard) ermittelt. Jede Zubringerlinie i erhält einen Bonus anteilig ihrer Netzwirkung an der Gesamtnetzwirkung aller Zubringerlinien.

$$A_i = \frac{N_i}{\sum_i N_i}$$

A: Anteilige Netzwirkung der Linie i

N: Netzwirkung der Linie i

Der Bonusbetrag einer Zubringerlinie i berechnet sich aus ihrer anteiligen Netzwirkung multipliziert mit dem Bonusbetrag im Jahr.

$$\text{Bonusbetrag Linie i} = A_i * \text{Bonusbetrag}$$

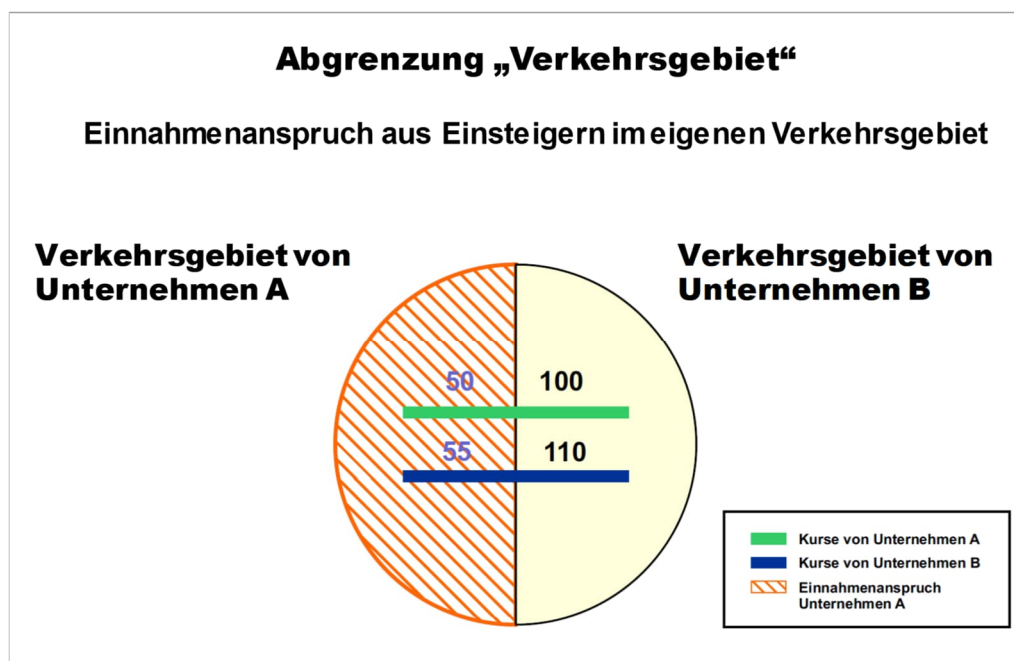
| Betrachtungsgruppe   | a    | q    | n    | Faktor              | EA  | Ergebnis    | Anteil |
|----------------------|------|------|------|---------------------|-----|-------------|--------|
|                      | (1)  | (2)  | (3)  | (4)=((1)+(2)+(3))/3 | (5) | (6)=(4)*(5) | (7)    |
| Gewichtung           | 0,33 | 0,33 | 0,33 |                     |     |             |        |
| kleine Stadtverkehre | 1    | 1    | 0,5  | 0,8                 | 2,8 | 2,3         | 18%    |
| große Stadtverkehre  | 1    | 1    | 0,2  | 0,7                 | 5,6 | 4,1         | 31%    |
| Regionalverkehre     | 0,5  | 1    | 1    | 0,8                 | 8   | 6,7         | 51%    |
| Summe                |      |      |      |                     |     | 13,1        | 100%   |

Abbildung 6-1: Beispiel zur Berechnung der Bonusanteile

## 6.2 Fahrgeldzuscheidung auf einem Abschnitt einer Linie

Die Stadtbahnen im „Karlsruher Modell“ werden im Stadtgebiet von der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) und außerhalb von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) betrieben. Aufgabenträger sind im wesentlichen Stadt Karlsruhe, Landkreis Karlsruhe und die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Auf zahlreichen Linien sind daher Differenzierungen der Fahrgeldzuscheidungen nach unternehmens- und aufgabenträgerbezogenen Abschnitten erforderlich.

Unternehmens- und aufgabenträgerbezogene Abschnitte werden territorial durch Abgrenzung von „Verkehrsgebieten“ gebildet (vgl. Abbildung 6-2).



**Abbildung 6-2: Prinzip-Skizze Abgrenzung Linienabschnitte**

Die Fahrgeldzuscheidung eines Linienabschnittes entspricht dem Anteil der Pkm (mit Regel-tarif und ScoolCard) auf diesem Abschnitt an den Pkm auf der gesamten Linie.

Fahrgeldzuscheidung Linienabschnitt

$$= \frac{(\text{PKM Linienabschnitt})}{(\text{PKM gesamte Linie})} * \text{Fahrgeldzuscheidung einer Linie}$$

## 7 Sonstige Festlegungen

### 7.1 Migration

Unzumutbare Härten durch den Übergang vom alten zum neuen Verfahren der Fahrgeldzuscheidung im KVV im Basisjahr sollen durch einen fließenden Übergang binnen vier Jahren abgemildert werden. Auf diese Weise sollen Unternehmen und Aufgabenträger Zeit erhalten, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen und gegebenenfalls restrukturieren zu können.

Der Anteil der Fahrgeldzuscheidungen eines Unternehmens an den kassentechnischen Einnahmen ergibt sich im Basisjahr nach Umstellung des Verfahrens zur Fahrgeldzuscheidung und Anwendung der Ergebnisse der Fahrgasterhebung aus einem gewichteten Mittelwert von neuem und altem Schlüssel im Verhältnis von 25% Neuschlüssel zu 75% Altschlüssel. In den darauffolgenden Jahren wird das Verhältnis um jeweils 25% vom alten zum neuen Schlüssel verschoben, so dass sich für das zweite und dritte Jahr die nachfolgenden aufgeführten Gewichtungen ergeben:

Zweites Jahr: 50 % neuer Schlüssel 50 % alter Schlüssel

Drittes Jahr: 75 % neuer Schlüssel 25 % alter Schlüssel

Im vierten Jahr nach Umstellung des Verfahrens wird der neue Schlüssel vollständig (zu 100%) angewendet.

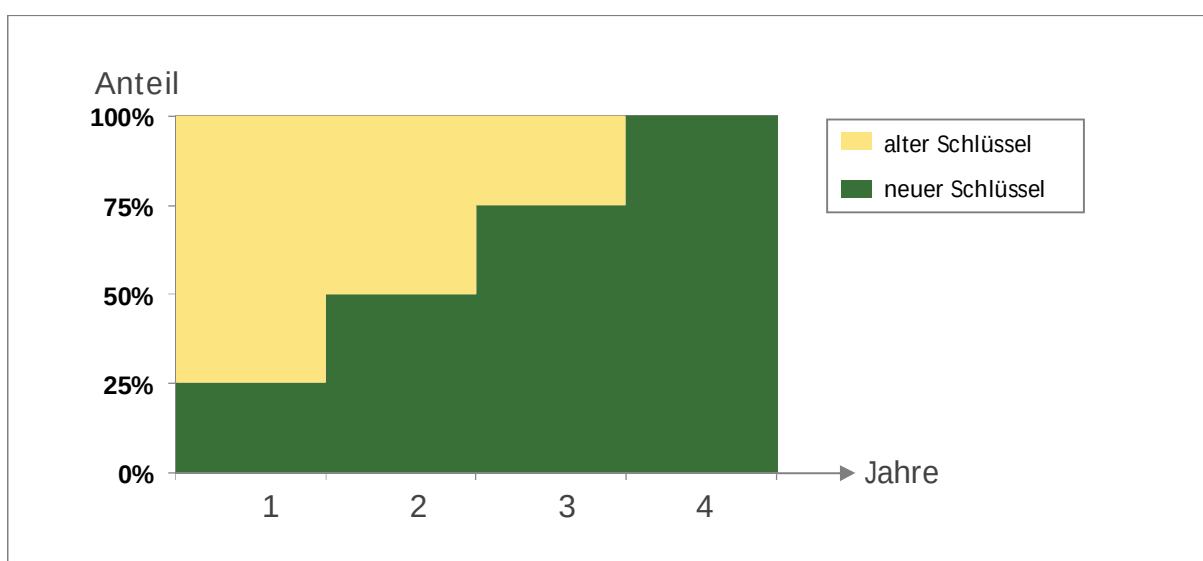


Abbildung 7-1: Prinzip-Skizze Kombination neu- und Altschlüssel

## 7.2 Dynamisierung

Prinzipiell wird der Anteil eines Unternehmens an den gesamten Fahrgeldeinnahmen des KVV im Basisjahr ermittelt und für die folgenden Jahre beibehalten. In einer Übergangsphase von vier Jahren werden diese Schlüssel jedoch nicht vollständig angewendet, sondern zur Fahrgeldzuscheidung Kombinationen von alten und neuen Schlüssel benutzt (vgl. vorheriges Kapitel). In 2023 wird nach Fertigstellung der „Kombilösung Karlsruhe“ die Fahrgastanzahl im gesamten KVV neu erhoben und der Einnahmeschlüssel auf dieser Basis neu berechnet. Ab 2025 wird im Turnus von vier Jahren die Fahrgastnachfrage kontinuierlich neu erhoben und Fahrgastmenge und Fahrgaststruktur erfasst.

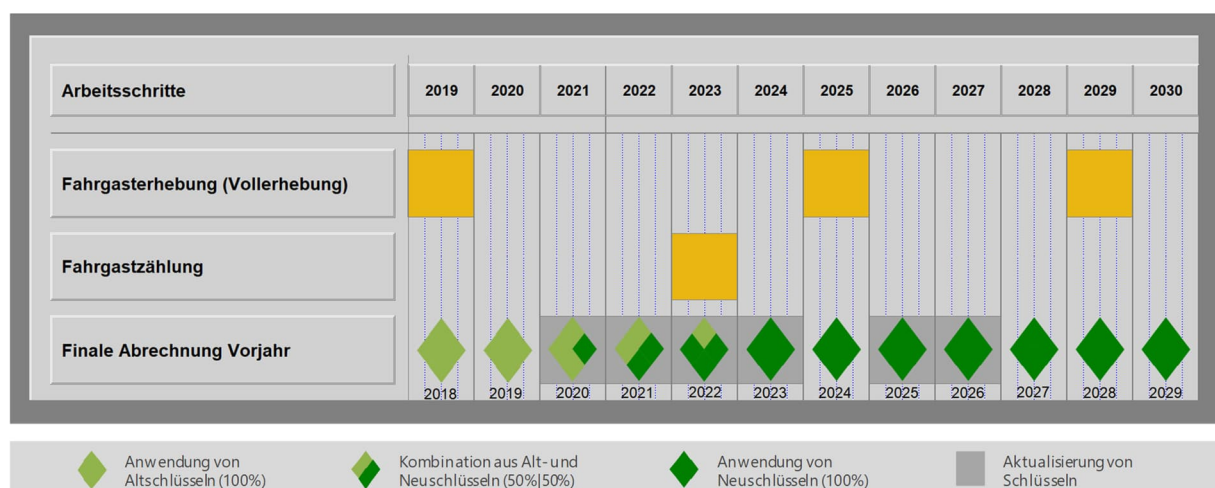


Abbildung 7-2: Zyklus von Migration und Dynamisierung

Hierdurch wird bei der Fahrgeldzuscheidung berücksichtigt, dass Änderungen in Tarif und Nachfrage spezifische Änderungen in den Anteilen der Fahrgeldeinnahmen einzelner Unternehmen zur Folge haben. Mögliche Treiber dieser Entwicklung sind:

- Der Rückgang der Schüler ist in ländlich geprägten Regionen stärker als in Karlsruhe zu erwarten.
- Die Nachfrage im Schienenverkehr wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kraftstoffpreise und Umweltrestriktionen steigen.
- Spezifische Tarifierhöhungen können einzelne Unternehmen z. B. den Stadtverkehr besonders betreffen.
- Änderungen im Verkehrsangebot betreffen in der Regel nur spezielle Linien und Unternehmen.

In der Fortschreibung des P/Pkm-Modells werden deshalb nach den Erhebungsjahren die neuen Fahrgastzählungen berücksichtigt sowie GP und AP je Fahrausweisgruppe neu ermittelt. Es werden zwei Szenarien unterschieden:

**Szenario 1:** Der Tarif wurde vom Basisjahr zum Erhebungsjahr n in allen Preisstufen (annähernd) pauschal je Fahrausweisgruppe jedoch spezifisch angepasst (Abbildung 7-3, Fall 2 bis 4).

Die mittlere Tarifierung je Fahrausweisgruppe wird aus einer Regression abgeleitet, bei der der Grundpreis je Personenfahrt (GP') und der Arbeitspreis je durchfahrene Tarifzone (AP') ermittelt werden (vgl. Kapitel 2.1) (P/PdTz-Regression).

Das Verhältnis von kalibriertem GP und GP' aus der P/PdTz-Regression ist in diesem Fall konstant und kann als Fortschreibungsfaktor k für GP und AP verwendet werden.

$$k_n = \frac{GP}{GP'_n}$$

angesetzt werden.

**Szenario 2:** Der Tarif wurde in den Preisstufen spezifisch angepasst (Abbildung 7-3, Fall 5).

Es ist eine erneute Bestimmung der Fahrgeldzuscheidungen der Unternehmensgruppen mit dem P/PdTz-Ansatz und einer nachfolgenden Kalibrierung des P/Pkm-Ansatzes nach dem oben beschriebenen Verfahren (vgl. Kapitel 3.2) erforderlich. Dazu kann auf das Basisjahr zurückgegriffen werden und z. B. die Verkehrsleistung (in dTz) je Linie im Fortschreibungsjahr mit Hilfe der spezifischen mittleren Reiseweiten (in dTz) aus der letzten Fahrgasterhebung zurückgerechnet werden.

Die Fortschreibung ist so aufgesetzt, dass die Änderungen der Fahrgeldzuscheidungen im P/Pkm-Modell der beiden Unternehmensgruppen Änderungen der Fahrgeldzuscheidungen im P/PdTz-Modell entsprechen und somit die erwarteten Veränderungen widerspiegeln.

| Beispiel-szenario | Beschreibung |      |                               | Erwartung            |          | Effekt |      |
|-------------------|--------------|------|-------------------------------|----------------------|----------|--------|------|
|                   | Nachfrage    |      | Einnahmen                     | Einnahmeeffekt       |          |        |      |
|                   | Stadt        | SPNV | Stadt/SPNV                    | Stadt                | SPNV     | Stadt  | SPNV |
| 1                 | +10%         | +10% | +10% durch Nachfrageerhöhung  | steigt gleichermaßen |          | ✓      | ✓    |
| 2                 | +10%         | 0%   | +10% kleine PS                | steigt               | konstant | ✓      | ✓    |
| 3                 | 0%           | +10% | +10% große PS                 | konstant             | steigt   | ✓      | ✓    |
| 4                 | 0%           | 0%   | +10% durch Tarifierhöhung     | steigt gleichermaßen |          | ✓      | ✓    |
| 5                 | 0%           | 0%   | +10%/+5% durch Tarifierhöhung | Stadt steigt stärker |          | (✓)    | (✓)  |

Fall 5: Anpassung der Preise in den Preisstufen ist unterschiedlich

✗ Erwartung trifft nicht ein  
 ✓ Erwartung trifft ein    (✓) Erwartung trifft im Trend ein

Abbildung 7-3: Beispielszenarien zur Fortschreibung von GP und AP



## Anlage A – Liste der Fahrscheinarten im KVV und ihre Zuordnung zur Tarif- und Fahrausweisgruppe

| Tarifgruppe | Fahrausweisgruppe | Fahrausweis                        | Tarifgruppe | Fahrausweisgruppe | Fahrausweis                          |
|-------------|-------------------|------------------------------------|-------------|-------------------|--------------------------------------|
| BAR         | Einzelfahrkarte   | 4er Karte                          | ZKE         | MoKa-JaKa         | 9-Uhr-Montaskarte                    |
|             |                   | 4er Karte Kind                     |             |                   | 9-Uhr-Montaskarte Sozial             |
|             |                   | Einzelfahrkarte                    |             |                   | AboFix                               |
|             |                   | Einzelfahrkarte BahnCard           |             |                   | Autofasten                           |
|             |                   | Einzelfahrkarte Fahrrad            |             |                   | CleverCard                           |
|             |                   | Einzelfahrkarte Kind               |             |                   | Firmenkarte                          |
|             |                   | Einzelfahrkarte Kind BahnCard      |             |                   | Jahreskarte                          |
|             |                   | Fahrradkarte                       |             |                   | KombiCard                            |
|             |                   | Messefahrkarte                     |             |                   | KombiCard Partner                    |
|             |                   | Sonderfahrkarte Europäische Schule |             |                   | MONA                                 |
|             |                   | Gästekarte                         |             |                   | Monatskarte Sozial                   |
|             |                   | Gruppenfahrkarte                   |             |                   | Narrenkarte                          |
|             |                   | Hotelfahrkarte                     |             |                   | Osterkarte                           |
|             |                   | KombiTicket                        |             |                   | SommerCard                           |
|             |                   | KONUS                              |             |                   | Sonderticket Baden-Baden Monatskarte |
|             |                   | DB BahnCard Sockelbetrag           |             |                   | SüdstadtMobil                        |
|             |                   | Sonstiges Produkt                  |             |                   | UmsteigerCard                        |
|             | Tageskarte        | City-Karte                         | ZKA         | Senioren          | Umweltjahreskarte                    |
|             |                   | Cityplus                           |             |                   | Umweltmonatskarte                    |
|             |                   | Geburtsstagskarte                  |             |                   | Karte ab 60                          |
|             |                   | Regiokarte                         |             | Ausbildungstarif  | Karte ab 63                          |
|             |                   | Regioplus                          |             |                   | Karte ab 65                          |
|             |                   | RegioX                             |             |                   | A-Karte                              |
|             |                   | RegioX Plus                        |             | Semesterticket    | A-Karte Sozial                       |
|             |                   | Tageskarte Solo                    |             |                   | Ferienpass                           |
|             |                   | Tageskarte Plus                    |             |                   | Ferienpass Sozial                    |
|             |                   | Sibyllakarte                       |             |                   | Studikarte                           |
|             |                   |                                    | ScoolCard   | ScoolCard         | ScoolCard                            |
|             |                   |                                    | DB-Tarif    | Landestickets     | Baden-Württemberg-Ticket             |
|             |                   |                                    |             |                   | DB City-Ticket                       |
|             |                   |                                    |             |                   | DB SchülerFerien-Ticket              |
|             |                   |                                    |             |                   | Rheinland-Pfalz-Ticket               |
|             |                   |                                    |             |                   | Schönes-Wochenende-Ticket            |
|             |                   |                                    |             |                   | Zuschlag 1. Kl.                      |

**Anlage B – Schienenverkehrshaltepunkte in Karlsruhe, die für den Bonus Zubringerlinien berücksichtigt werden**

| Schienenverkehrshaltepunkte |
|-----------------------------|
| Karlsruhe Durlach           |
| Karlsruhe Hbf.              |
| Karlsruhe Westbahnhof       |

# **Gestaltungsrichtlinie**

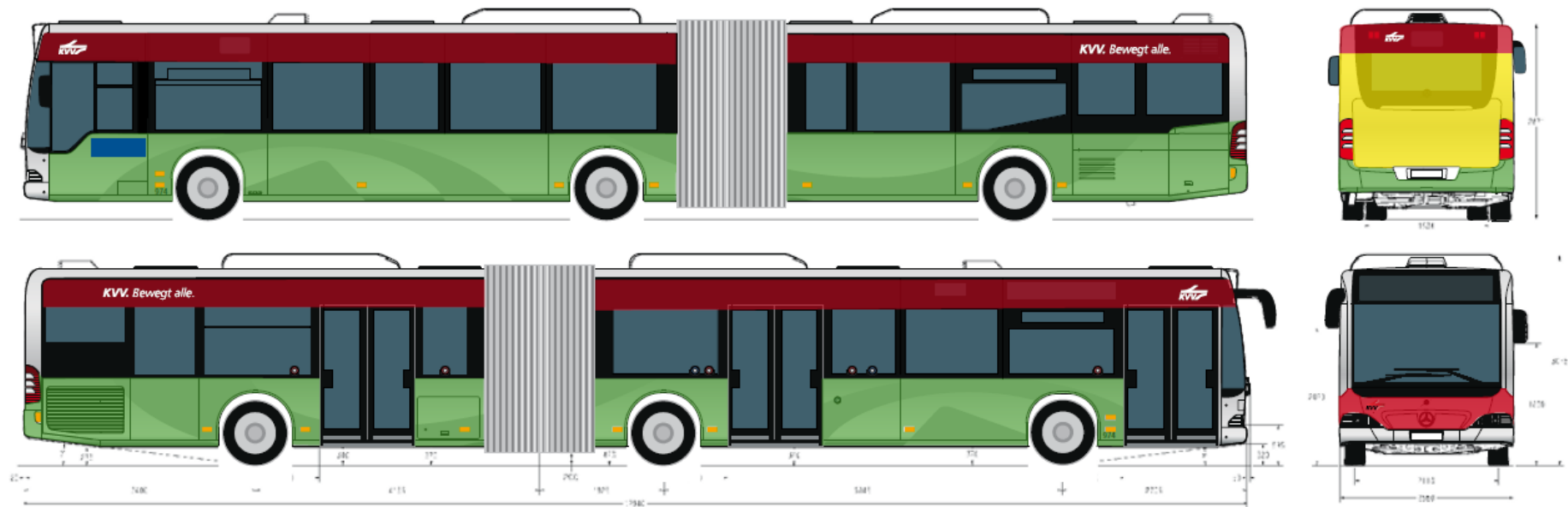
Definition der Beklebungsf lächen am Fahrzeug  
und  
Übersicht zur Positionierung von Logos und Piktogrammen

## Gliederung Flächen Standardbus



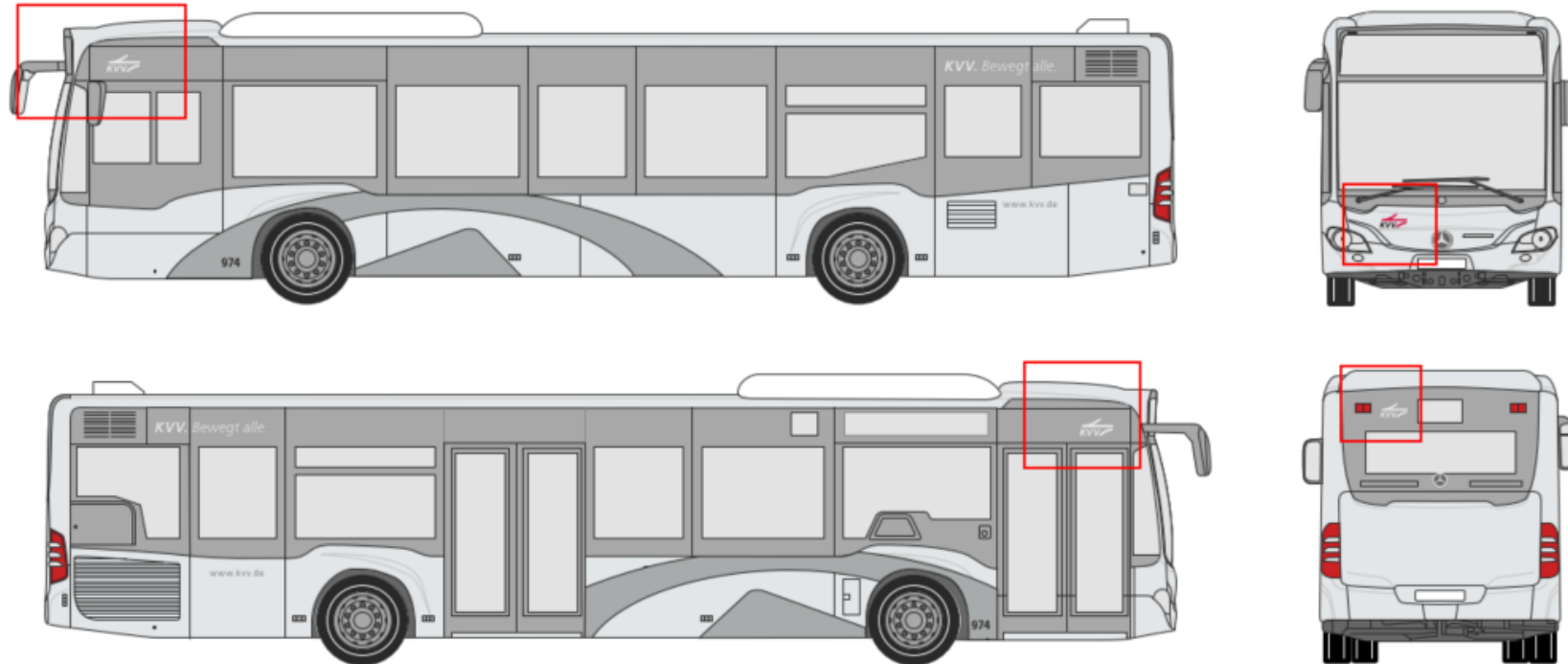
- KVV
- freie Flächen / unternehmensbezogen
- Firmierung Busgesellschaft
- Werbeflächen

## Gliederung Flächen Gelenkbus



- KVV
- freie Flächen / unternehmensbezogen
- Firmierung Busgesellschaft
- Werbeflächen

## Positionierung des KVV-Logos auf dem Fahrzeug



 *KVV. Bewegt alle.*

[www.kvv.de](http://www.kvv.de)



## Piktogramme zur Fahrgastkommunikation

Innen:

Service



Sicherheit



Verhalten



Außen:

Service



## Grundriß Standardbus

